Weilemer Blättle

22. April 2021
Nummer 16
61. Jahrgang

AMTSBLATT DER GEMEINDE WEIL IM SCHÖNBUCH MIT NEUWEILER UND BREITENSTEIN

FRISCHE LUFT, VIEL SPAß UND DABEI DIE GEMEINDE ERKUNDEN

Anmeldung Seite 3

WER · WAS · WIE · WO · WANN

Sprechzeiten

Bürgermeister Wolfgang Lahl, nach Vereinbarung
Telefon (0 71 57) 12 90-1 40

Ortsvorsteher Thomas Müller
Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ortsvorsteher Volker Goldmann
Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten: Gemeindeverwaltung
Montag:

Das Rathaus ist bis auf Weiteres geschlossen.

Daher bitten wir Sie nur aus dringendem Grund das Rathaus aufzusuchen. Zuvor muss telefonisch ein Termin vereinbart werden.

Wir bitten um ihr Verständnis und Kenntnisnahme.

Freitag: 8.00 bis 10.00 Uhr
Telefon (0 71 57) 12 90-1 91

Bürgertelefon
(0 71 57) 12 90-0

Integrationsmanagment
Cornelia Kreuzer, Telefon (01 51) 12 48 97 75
E-Mail: cornelia.kreuzer@holzgerlingen.de

Internet
http://www.weil-im-schoenbuch.de

Mail
bettina.heldmaier@weil-im-schoenbuch.de

Forstrevier
Donnerstag 16.30 bis 18.00 Uhr
Pforte Rathaus

Wertstoffhof

Weil im Schönbuch
Carl-Zeiss-Straße 12

Öffnungszeiten:
Mittwoch/Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 15.00 Uhr

Mülltelefon/Beratung
Telefon (0 70 31) 6 63-15 50

Inhaltsverzeichnis Seite

Amtliche Bekanntmachungen 7
Standesamt/Jubilare 9
Gemeindeverwaltung informiert 7
Kirchen 13
Schulen 11
Soziale Dienste 12
SWA/Begegnungsstätte 9
Vereine 18
Verschenkbörse 9

Ärztliche Notfallpraxen an den Wochenenden

Notfallpraxis Filder: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden,
Telefon (07 11) 6 01 30 60

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag ab 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr:

Wochenende/Feiertage: Freitagabend und Vorfeiertag von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Notfallpraxis Sindelfingen:
Arthur-Gruber-Str. 70, Tel.: 116 117

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 18.00 bis 22.00 Uhr
Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 11 61 17.

Montag–Freitag 9.00–19.00 Uhr: **docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzliche Versicherte unter **(07 11) 96 58 97 00**

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Rufnummer: 01806-070711

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik Tübingen

Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer (01806) 070711

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen

Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 19.00 bis 22.30 Uhr
Sa. und Feiertage: 8.30 bis 22.00 Uhr
So. 8.30 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: (0 18 06) 07 03 10

Notrufe

Feuer	112
Polizei	110
Polizeiposten Schönaich	(0 70 31) 67 70 00
Wasser/ENBW	(08 00) 36 29-497
Strom/ENBW	(08 00) 36 29-477
Gas/ENBW	(08 00) 36 29-447
TV-Breitbandkabel/ Unitymedia	(02 21) 46 61 91 00

Zahnärzlicher Notdienst

Der zahnhärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer (07 11) 78 77-722.

Apothekenbereitschaft

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr morgens und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 Euro.

Donnerstag, 22. April 2021

Flugfeld-Apotheke Böblingen,
Konrad-Zuse-Str. 14, 71034 Böblingen (Flugfeld), Telefon (0 70 31) 20 59 00

Freitag, 23. April 2021

Alamannen-Apotheke Holzgerlingen,
Tübinger Str. 11, 71088 Holzgerlingen,
Telefon (0 70 31) 68 99 30

Apotheke im Forum Hinterweil,
Nikolaus-Lenau-Platz 21, 71067 Sindelfingen (Hinterweil), Telefon (0 70 31) 38 30 55

Samstag, 24. April 2021

Uhland-Apotheke Waldenbuch,
Gartenstr. 1, 71111 Waldenbuch,
Telefon (0 71 57) 38 37

Apotheke Hulb,
Otto-Lilienthal-Str. 24, 71034 Böblingen (Hulb), Telefon (0 70 31) 46 93 17

Sonntag, 25. April 2021

Fortuna-Apotheke Dettenhausen,
Störrenstr. 35, 72135 Dettenhausen, Württ,
Telefon (0 71 57) 6 10 15

Apotheke am Marktplatz Sindelfingen,
Marktplatz 4, 71063 Sindelfingen (Mitte),
Telefon (0 70 31) 81 45 37

Montag, 26. April 2021

Central-Apotheke Schönaich,
Wettgasse 45, 71101 Schönaich,
Telefon (0 70 31) 65 13 88

Sonnen-Apotheke Sindelfingen,
Mercedesstr.11, 71063 Sindelfingen (Mitte),
Telefon (0 70 31) 79 49 99

Dienstag, 27. April 2021

Laurentius-Apotheke Maichingen,
Laurentiusstr.24, 71069 Sindelfingen (Maichingen), Telefon (0 70 31) 38 23 65

Apotheke Diezenhalde, Freiburger Allee 57,
71034 Böblingen (West),
Telefon (0 70 31) 27 38 89

Mittwoch, 28. April 2021

Die Apotheke im Breuningerland,
Tilsiter Str. 15, 71065 Sindelfingen (Ost),
Telefon (0 70 31) 9 57 90

Sport– und Freizeitcamp

23. August - 3. September 2021

Das Camp

Das Sport- und Freizeitcamp bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, eine erholsame und aktive Freizeit zu erleben: sich austoben, neue Sportarten kennenlernen, die allgemeine Motorik, Koordination, Teamfähigkeit und Sozialverhalten fördern sowie ihre Stärken und Grenzen erfahren. Dabei ist Spaß, Selbstbestimmung und Kommunikation im Vordergrund.

Das Camp hat keinen festen Standort. Viel mehr lebt es von der Vielfalt an Aufenthaltsorten, welche die Gemeinde Weil im Schönbuch zu bieten hat. Wir bilden vier altershomogene Gruppen aus jeweils 10 Kindern/ Jugendlichen.

Das gemeinsame Miteinander ist uns wichtig und wird im Rahmen des Sport- und Freizeitcamps vorgelebt und erlebt.

Wichtigste Infos

Wann: 23.8. - 3.9.2021, Mo-Fr von 9 bis 16:30 Uhr.
Wer: Alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 14 Jahre
Wo: Verschiedene Orte in der Gemeinde
Kosten: 2 Wochen Camp **inklusive 3 Mahlzeiten**
Für Weiler: 214 € (2. Kind 194 €)
Für nicht Weiler: 234 € (2. Kind 214 €)
Familien mit Sozial- und Familienpass der Gemeinde Weil im Schönbuch erhalten 50% Ermäßigung.
Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs. Die verbindliche Teilnahmebestätigung erfolgt schriftlich nach Überprüfung des Teilnehmerbeitrags. Eine Anmeldung ist nur möglich, wenn keine anderen Betreuungsgebühren bei der Gemeinde Weil im Schönbuch mehr offen sind (KiGa, Hort, Kernzeit, Ganztagsschule).

Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind für das Sport– und Freizeitcamp an:

Name: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ/Wohnort: _____

Straße: _____

Tel./Mobil: _____

☐ Sozial- und Familienpass Gemeinde Weil im Schönbuch
Nummer: Gültig bis:

_____
Datum & Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Weil im Schönbuch, die Gebühren für die Ferienbetreuung 2021 von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Weil im Schönbuch auf mein/ unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Wohnort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

_____
Datum & Unterschrift des Kontoinhabers

– Bitte beachten: aktuell gelten die Notbremse-Regelungen für eine Inzidenz ab 100 –

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:
- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags-und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
  Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*__Ausnahme__: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**
Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.
Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Fernunterricht und **kein Präsenzunterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen
- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**
Stand: 17.04.2021

– Bitte beachten: aktuell gelten die Notbremse-Regelungen für eine Inzidenz ab 100 –

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect" unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet" anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet" anbieten. „Click&Collect" sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.
Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.

NEU **Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäft des täglichen Bedarfs:**

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**
Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✖ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen). Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

NEU

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**
Stand: 17.04.2021

– Bitte beachten: aktuell gelten die Notbremse-Regelungen für eine Inzidenz ab 100 –

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✖ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✖ Spaßbäder
✖ Skilifte und Gondeln
✖ Thermen und Saunen

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
NEU
Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
✖ Ausflugsschiffe
✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
✖ Diskotheken und Clubs
✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
✖ Kinos und Autokinos
✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
✖ Konzerte und Kulturhäuser
✖ Krabbelgruppen
✖ Messen
✖ Opern
✖ Spielbanken- und hallen
✖ Theater
✖ Volksfeste o.ä.
✖ Zirkusse

Geöffnet:
✓ Spielplätze im Freien
✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:
✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:
✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
✓ Galerien
✓ Museen
✓ Gedenkstätten
✓ Zoologische und botanische Gärten

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
NEU
Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**
Stand: 17.04.2021

Foto: Holger Schmidt

Corona-Schnelltestzentrum Weil im Schönbuch im WeilerSportZentrum

Nutzen Sie die Möglichkeit, direkt vor Ort und unkompliziert einen Schnelltest zu machen. Jedem/Jeder steht mindestens ein kostenloser Schnelltest pro Woche zu.

Anschrift: WeilerSportZentrum, In der Röte 94/2, Weil im Schönbuch

Öffnungszeiten: Montag 17 – 19 Uhr, Mittwoch 17 – 19 Uhr
Freitag 17 – 19 Uhr, Samstag 9 – 12 Uhr

Anmeldung nur über das Internet

https://www.corona-schnelltest-schoenbuch.de

Falls jemand keinen Internetzugang hat freuen sich diese Menschen bestimmt, wenn Nachbarn oder Bekannte unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln bei der Terminvereinbarung behilflich sind.

Vermittlung von Impfterminen für 70 Plus

Manfred Koebler
Vors. Kreisseniorenrat
07031 - 813417
0172 - 6747422
manfred.koebler@gmail.com

In Kooperation mit dem Landratsamt Böblingen, den Pflegestützpunkten und den iav-Stellen erweitert der Kreisseniorenrat sein Angebot zur Vermittlung von Impfterminen für Bürgerinnen und Bürger ab einem Alter von 70 Jahren. Das Angebot gilt für hilfebedürftige Menschen, die sich selbst keinen Impftermin besorgen und keine Unterstützung von Angehörigen oder Bekannten bekommen können.

Seit Januar vermitteln 25 Ehrenamtliche des Kreisseniorenrats Impftermine für Menschen, die 80 Jahre und älter sind. Für nahezu 2.500 Anfragende konnten so Termine vermittelt werden. Dabei wurde auch eine Warteliste abgebaut, die sich durch die Hotline 116117 gebildet hatte. „Ich begrüße dieses erweiterte Angebot für Menschen ab 70“, so Landrat Roland Bernhard. „Und ich bedanke mich beim Kreisseniorenrat für diese wertvolle Unterstützung.“

Impfwillige und hilfebedürftige Personen im Landkreis Böblingen, die 70 Jahre oder älter sind, können eine iav-Stelle oder einen der beiden Pflegestützpunkte (PSP) anrufen, geben dort ihre Kontaktdaten an und werden über den weiteren Ablauf informiert. Alle im Team der „Terminbeschaffer“ sind Personen aus dem Kreisseniorenrat und gut geschult im Umgang mit dem zentralen, digitalen Impfterminservice des Landes Baden-Württemberg. Sowie ein Termin vermittelt werden kann, bekommt die impfwillige Person wieder Bescheid. Das Team des Kreisseniorenrats wird vorzugsweise das KIZ in Sindelfingen anfragen – wenn gewünscht, werden auch weitere Impfzentren wie Tübingen oder Stuttgart einbezogen.

Das Angebot ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Allerdings sind auch hier Wartezeiten zu akzeptieren. Folgende Stellen leiten die Anfragen weiter:

iav-Stelle Schönbuchlichtung (Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen, Weil im Schönbuch)
Tel.: 07031/68474-60, Montags und mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr

Mitteilungsblatt Weil im Schönbuch

Erscheinungstag in der Regel Donnerstags.

Herausgeber ist das Bürgermeisteramt,
71093 Weil im Schönbuch, Marktplatz 3,
Telefon (0 71 57) 12 90-0, Telefax (0 71 57) 12 90-43

Redaktion: Martin Feitscher, Gemeindeverwaltung,
Telefon (0 71 57) 12 90-42

Verantwortlich für den Amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Wolfgang Lahl, Marktplatz 3,
71093 Weil im Schönbuch

Druck, Anzeigenteil und Verlag:
KREISZEITUNG Böblinger Bote,
Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Jonathan Möller, Anzeigenleiter
Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78
E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Redaktionsschluss: Dienstag, 13.00 Uhr
Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr
Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 59,
gültig ab 1. Januar 2021.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates Breitenstein

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung findet am

Donnerstag, 29. April 2021 um 19.30 Uhr in der Breitensteiner Halle, Albert- Einstein-Str. 22 statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Baugesuch zur Anhebung des Satteldachs und Nutzungsänderung des Dachgeschosses zu Wohnraum, Uhlandstr. 8, Flst. Nr. 335/4
2. Verschiedenes
3. Bekanntgaben
4. Anfragen der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte

Zu dieser Sitzung sind die Einwohner freundlich eingeladen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Thomas Müller
Ortsvorsteher

Die Gemeindeverwaltung informiert

Kita-Testung wird zur Pflicht

Allgemeinverfügung des Landratsamts Böblingen regelt Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen bei nicht regelmäßiger Testung

Nasal-Tests und Lutsch-Tests kommen zum Einsatz

Das Landratsamt Böblingen erlässt auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 28a Abs. 1 Nr. 16, Abs. 3 und Abs. 6, § 33 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i.V.m. § 20 Abs. 1 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) i.V.m. §§ 63 ff. Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen eine Allgemeinverfügung (AV) zum Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen bei nicht regelmäßiger Testung. Im Klartext formuliert: Die Testpflicht für die Kita-Einrichtungen und die Kindertages-pflege kommt. Die AV tritt am 26. April, also am Montag der kommenden Woche, in Kraft. Dann müssen Kinder, die in Kita-Einrichtungen oder bei Tagespflegepersonen betreut werden, sowie die Betreuer/innen, mindestens zweimal pro Woche einen aktuellen negativen COVID-19 Schnelltest vorlegen (sind sie nur ein bis drei Tagen in der Einrichtung, mindestens einmal pro Woche).

„Wir wollen das rechtzeitig ankündigen, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, sich vorzubereiten“, betont Landrat Roland Bernhard. Die flächendeckende und verbindliche Testung ist mit den Städten und Gemeinden, die in den allermeisten Fällen Träger der Einrichtungen sind, abgestimmt. „Wir sind sehr zufrieden mit dem, was unser aktuell laufendes Modellprojekt an Rückmeldungen und Ergebnissen bringt. Angesichts steigender Zahlen sehen wir keine Alternative auch mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit. Die Testpflicht ist ein milderes Mittel im Gegensatz zur Schließung. Das hat uns in der Überlegung bestärkt, die Testung zur Pflicht zu machen.“

Seit knapp zwei Wochen läuft ein Modellprojekt zur Schnelltestung in Kita-Einrichtungen und in der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen. Ursprünglich sollten 26 Einrichtungen mitmachen – eine je Kommune. Tatsächlich sind es aktuell 129 von insg. kreisweit 334 Kita-Einrichtungen, die schon jetzt mitmachen, wie Jugendamtsleiter Wolfgang Trede berichtet. „Die Kitas wollen mitmachen, weil sie die Idee unterstützen. Auch die Rückmeldungen aus der Elternschaft sind im weit überwiegenden Teil positiv. Bisher ist die Quote der getesteten Kinder bei über 60%“, so Trede. Wobei man berücksichtigen müsse, dass die Zahl der anwesenden Kinder zur Zeit geringer sei als in Zeiten ohne Pandemie.

Die Testungen laufen unterschiedlich ab. Teilweise wird vor dem Betreten der Einrichtung getestet, andere bauen den Test in der Gruppe in einen pädagogischen Kontext ein und machen quasi ein Spiel daraus. Der Landkreis hat alle Kommunen mit Tests versorgt und trägt bis Ende April die Kosten. Zum Einsatz kommen Nasal-Tests und Lutschtests. Ab Monat Mai übernehmen die Kommunen die Kosten für die Testungen selbst, unterstützt durch das Land, das hier bereits Finanzierungszusagen gemacht hat und rund 50% der Kosten übernimmt. Wichtig: Die AV lässt auch die Möglichkeit offen, dass Eltern ihre Kinder in einer Schnellteststelle testen lassen und den Test, der max. 24 Stunden alt sein darf, vorlegen. Wer sein Kind nicht testen lassen möchte, der kann das Betreuungsangebot der Einrichtung nicht in Anspruch nehmen. „Es gibt aber Ausnahmeregelungen“, betont Trede. „Wenn zum Beispiel die Einverständniserklärung der Eltern zwar vorliegt, aber ein Kind vor Ort den Test verweigert, wird selbstverständlich kein Druck ausgeübt.“ Die Betreuer/innen vor Ort gehen verantwortungsvoll mit der Situation um – möglicherweise mache das Kind beim nächsten Mal dann gern mit.

„In den Kita-Einrichtungen besteht, wie auch in den Schulen, ein hohes Infektionsrisiko. Die Infektionszahlen steigen auch im Landkreis Böblingen. Wir meinen, es ist besser, die Testung zu akzeptieren und die Einrichtungen auf diesem Weg offen halten zu können, als dass wir zum Mittel der Schließung greifen müssen“, wirbt Landrat Roland Bernhard für die Entscheidung zur Testpflicht. Mit dieser könne der so wichtige Kita-Betrieb zum Wohl und Bedürfnis der Kinder nach sozialer Gemeinschaft aufrechterhalten werden. Der Bondorfer Bürgermeister Bernd Dürr, Vorsitzender des Kreisverbands Böblingen im Gemeindetag, ergänzt: „Mit den Testungen kann es gelingen, Infektionsketten frühzeitig zu erkennen. Damit schützen wir unsere Mitarbeitenden und auch die uns anvertrauten Kinder sowie deren Familien. Den Kommunen ist bewusst, dass es Familien gibt, die sich gegen Testungen aussprechen werden. Wir werden das übergeordnete Ziel der Bekämpfung der Pandemie jedoch nur erreichen, wenn wir bereit sind, uns als Gesellschaft mit großer Geschlossenheit testen zu lassen. Wenn die Infektionszahlen weiter steigen und dann alle Kitas geschlossen werden müssen, wäre das definitiv der schlechtere Weg und würde alle Familien treffen!“

Tritt ein positiver Fall im Rahmen der Schnelltestung auf, werden die Eltern informiert. Das Ergebnis soll umgehend mittels PCR-Testung beim Kinder- oder Hausarzt überprüft werden. Unabhängig vom PCR-Test müssen das Kind und die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in häusliche Quarantäne und das Gesundheitsamt bespricht mit der jeweiligen Einrichtung das weitere Vorgehen innerhalb der Einrichtung. Die Einrichtungen sind instruiert, was zu tun ist, wenn es einen positiven Befund gibt.

Die Allgemeinverfügung wird am Donnerstag, 22. April 2021 über die Homepage des Landkreises Böblingen bekannt gegeben. Sie ist dann bei den Informationen rund um Corona, unter dem Punkt Allgemeinverfügungen, im vollen Wortlaut einzusehen. (https://www.lrabb.de/start/Aktuelles/coronavirus.html). In Kraft tritt die Allgemeinverordnung am Montag, 26. April 2021.

Familienzentrum Holzgerlingen

Aktuelles aus dem Familienzentrum

Auf Grund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes finden keine Präsenzveranstaltungen statt.

Einige Angebote können online stattfinden. Auf unserer Homepage www.familienzentrum-mutpol.de finden Sie weitere Informationen.

Unser Büro ist montags bis freitags jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

Darüber hinaus können Sie uns gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder per Mail hinterlassen.

Mitarbeiter*innen für das Catering beim Sommerferienspaß 2021 der Stadt Holzgerlingen gesucht

Die Stadt Holzgerlingen bietet mit dem Jugendreferat Holzgerlingen, dem Jugendkulturzentrum W3 sowie der Kindersportschule (KiSS) und dem Familienzentrum Holzgerlingen, ein großes, neues Sommerferienprojekt im Berkenschulzentrum Holzgerlingen an.

Daher suchen wir tatkräftige Unterstützung für das Catering in dieser Sommerferienbetreuung.

Die Mitarbeit im Catering wäre wochenweise mit jeweils ca. 4-5h Arbeitszeit pro Tag möglich.

Gemeinde Weil im Schönbuch
- Landkreis Böblingen -

In der Gemeindeverwaltung Weil im Schönbuch soll im Herbst 2021 die Stelle der

Amtsleitung in der Finanzverwaltung (m/w/d)

neu besetzt werden. Die bisherige langjährige Stelleninhaberin übernimmt auf ihren eigenen Wunsch die Amtsleitung des Hauptamts in der gleichen Besoldungsgruppe.

Die Hauptaufgaben sind:

- Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplanes sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs
- Erstellung der Jahresabschlüsse
- Fördermittelmanagement, Zuschusswesen
- Beitrags- und Gebührenkalkulationen
- Finanzausgleich, Umlagen und Zuschusswesen
- Grundstücksverkehr, Feuerwehrwesen, Jagdpacht
- Kaufmännische Betriebsführung im Eigenbetrieb Gemeindewerke
- Fertigstellung der Einführung des NHKR
- Fachbediensteter für das Finanzwesen nach § 116 Abs. 2 GemO

Wir erwarten

- Abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt/in FH bzw. Bachelor of Arts – Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige einschlägige Berufs- und Führungserfahrung mit guten Kenntnissen im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (vor allem auch fundierte Kenntnisse im NHKR)
- Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Eigenverantwortliches Arbeiten und eine ergebnisorientierte Arbeitsweise

Die Gemeinde Weil im Schönbuch arbeitet mit SAP und hat 2020 auf das NHKR umgestellt (Abschluss steht noch aus).

Die Stelle ist nicht für Berufseinsteiger/-innen geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bieten

- Eine interessante, verantwortungsvolle und eigenverantwortliche Tätigkeit in Leitungsfunktion
- Eine Anstellung im Beamtenverhältnis in Besoldungsgruppe A 13 (bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen) oder die vergleichbare Einstufung nach dem TVöD
- Ein angenehmes Arbeitsumfeld
- Eine umfassende Einarbeitung durch die momentane Stelleninhaberin
- Eine hervorragende ÖPNV-Anbindung durch die Schönbuchbahn
- Gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre aussagefähige Bewerbung (Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse über Ausbildung, Studium, Praktika und bisherige Tätigkeiten) senden Sie bitte bis spätestens 14.05.2021 an die Gemeinde Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch oder per E-Mail an martin.feitscher@weil-im-schoenbuch.de. Für ergänzende Informationen steht Ihnen die Leiterin der Finanzverwaltung, Frau Kathrin Böhringer, Telefon 07157/1290-122, (kathrin.boehringer@weil-im-schoenbuch.de) gerne zur Verfügung.

Die Betreuungswochen sind:

2. bis 6. August 2021,

9. bis 13. August 2021,

16. bis 20. August 2021,

6. bis 10. September 2021.

Die Aufgaben umfassen die Organisation des angelieferten Essens, die Verteilung, anfallende Küchendienste und punktuell auch den Kontakt mit den Kindern und den Mitarbeiter*innen.

Bei Interesse und bei Fragen, melden Sie sich gerne im Familienzentrum Holzgerlingen. Sie erreichen uns unter familienzentrum@mutpol.de oder Telefon (0 70 31) 2 96 19– 12.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

Familienlädle Holzgerlingen

Nur noch „Click and collect“ möglich

Leider müssen wir unser Familienlädle wieder schließen. Wir bieten für Sie unseren Abholservice an!

Geben Sie uns gerne Ihre Bestellung unter familienzentrum@mutpol.de oder Telefon (0 70 31) 2 96 19 12 weiter.

Warenspenden können im Moment leider nicht entgegen genommen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Das Familienlädle befindet sich in Holzgerlingen in der Tübinger Straße 43.

Ansprechpartnerinnen:
Susanne Binder und Sarah Huber
Telefon (0 70 31) 2 96 19 12
familienzentrum@mutpol.de

Die Jugendsozialarbeit informiert

JUGENDHAUS NEON

Seesteige 12, 71093 Weil im Schönbuch

Wenn ihr Ideen, Anregungen, Fragen oder Probleme zum Thema Jugend habt meldet euch gerne bei:

Jugendreferentin:
Mahendra Scharf,

Tel. (01 75) 9 33 77 16
E-Mail: scharf@waldhaus-jugendhilfe.de

Ganztagesbetreuung GMS:
Marielle Bohm und Lucrezia Cicciu

Tel. (01 72) 7 67 36 35,
E-Mail: gtb-weil@waldhaus-jugendhilfe.de

Schulsozialarbeit GMS:
Niko Bittner

Tel. (01 72) 2 02 19 16,
E-Mail: ssa-weil@waldhaus-jugendhilfe.de

Jugendhaus NEON:
Mahendra Scharf und Niko Bittner

(Kontaktdaten siehe oben)

Ihr findet uns zusätzlich auf:

– Instagram @jugendsozialarbeitweil

– Facebook Jugendhaus NEON
und Mahendra Scharf Jugendreferat

– www.jugendsozialarbeit-weil.de

Begegnungsstätte Weil im Schönbuch

Bis auf Weiteres, sind alle Veranstaltungen in der Seniorenwohnanlage und Begegnungsstätte abgesagt.

Wir freuen uns, Sie hoffentlich bald wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Bleiben Sie gesund.

Nachrichten Landratsamt

Schönbuchbahn sonn- und feiertags im 30-Minuten-Takt

Angebotsverbesserung für Schönbuchlichtung und Freizeitverkehr

Bisher fährt die Schönbuchbahn an Sonn- und Feiertagen nur einmal pro Stunde. Ab 1. Mai 2021 wird sich der Takt an Sonn- und Feiertagen verkürzen. In der Zeit von 10.30 bis 18.30 Uhr ist dann jede halbe Stunde ein Zug zwischen Böblingen und Dettenhausen und in der Gegenrichtung unterwegs. Das Angebot gilt zunächst bis 11. Dezember 2021.

Bis zur Inbetriebnahme der neuen E-Fahrzeuge werden diese Fahrten mit den Dieselfahrzeugen in Doppeltraktion realisiert.

Landrat Roland Bernhard freut sich über die diese Angebotsverbesserung: „Damit ist tagsüber an Sonntagen und Feiertagen der Anschluss an jede S-Bahn in Böblingen gesichert. Das stellt eine deutliche Verbesserung für die ÖPNV-Anbindung der Schönbuchlichtung dar sowie für den regionalen Freizeitverkehr für Wanderer und Radfahrer. Die Züge bieten viel Platz und Abstand sowie viele Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Kinderwägen oder Rollstühle. Das ist gerade in Coronazeiten ein tolles Angebot, um mit einem guten Takt und sicherem Abstand in die freie Natur zu gelangen und sich dort zu erholen. Das ist ein idealer Zugang zum Naturpark Schönbuch, den man nach Tübingen oder Herrenberg durchqueren kann, oder zum Schönbuchturm. Das ist Erholung pur.“

„Die Angebotsverbesserung ist für den Zweckverband Schönbuchbahn nur möglich, weil sich das Land Baden-Württemberg an den Mehrkosten für die zusätzlichen Fahrten beteiligt,“ richtet Landrat Bernhard seinen Dank an das Verkehrsministerium.

Die neuen Fahrzeiten sind in den Informationsangeboten des VVS bereits hinterlegt.

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind die nachfolgenden Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Setzen Sie sich bitte bei Interesse mit der angegebenen Telefonnummer in Verbindung

Nr.	Gegenstand	Telefon
31	6 Klappstühle aus Holz mit Sitzauflagen	(0 70 31) 65 46 64

Wer etwas verschenken möchte, kann sich während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus an Frau Schelske (Pforte), Telefon 12 90-0 wenden.

Bitte melden sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand vergeben wurde.

Jubilare

Standesamtliche Nachrichten

Einwohner

Zuzüge

Wir begrüßen folgende neue Einwohner in unserer Gemeinde

Verkehr

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Lichtschrankenmessungen brachten folgendes Ergebnis:

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. Ges.	Gesamt-Zahl	bean stand Fzg.	%	Max. km/h
31.03.2021	05.50 – 07.42 Uhr	Seestrasse	50	200	1	0,5	60
	08.32 – 11.45 Uhr	B 464	70	1137	62	2,5	97
06.04.2021	05.56. – 12.00 Uhr	B 464	70	1840	150	8,1	100
11.04.2021	16.03. – 19.29 Uhr	B 464	70	1244	45	3,6	103

Modellprojekt der Kita-Testungen läuft sehr gut

Ausweitung auf alle Einrichtungen im Landkreis Böblingen

Testpflicht sobald alle Einrichtungen versorgt sind

Seit rd. einer Woche läuft das Modellprojekt der Schnelltestungen in 26 Kita-Einrichtungen im Landkreis Böblingen. Aus jeder Kommune ist eine Einrichtung beteiligt, insg. sind das rd. 1.800 Kinder. Zwei Mal pro Woche, Montag und Mittwoch, werden – derzeit auf freiwilliger Basis bzw. mit Einverständniserklärung der Eltern – die Kinder in den Einrichtungen getestet. „Die Rückmeldungen sind sehr erfreulich“, so Landrat Roland Bernhard im Rahmen der Kreisverbandssitzung des Gemeindetags am Mittwoch, 14. April 2021. „Die Testungen werden in allen Einrichtungen in den pädagogischen Kontext eingebaut und die Kinder sind mit Spaß dabei. Insofern sehen wir uns bestätigt, dass dies ein guter Weg ist, und wollen so schnell wie möglich allen Einrichtungen im Landkreis diese Möglichkeit geben.“

Die entstehenden Kosten trägt für die Zeit bis Ende April noch der Landkreis Böblingen, der die Kommunen auch bei der Beschaffung der Schnelltests unterstützt. Aktuell kommen die Nasal-Tests zum Einsatz, bei denen sich die Kinder „in der Nase bohren“; bereits ab kommender Woche werden auch Lutschtests zur Verfügung stehen. Ab dem Monat Mai übernehmen die Kommunen die Kosten für die Testungen selbst, unterstützt durch das Land, das hier bereits Finanzierungszusagen gemacht hat und rund 50% der Kosten übernimmt.

„Die Testung innerhalb der Kitas funktioniert und wird von den Kindern gut angenommen“, betont Landrat Bernhard. Das ist eine wichtige und wertvolle Erkenntnis des laufenden Modellprojekts. Denn analog zu den Schulen besteht in den Kita-Einrichtungen ein hohes Infektionsrisiko. Eine flächendeckende Testung hier ist ein effektives Mittel zur Eindämmung des lokalen Geschehens. Zudem kann damit der Kita-Betrieb zum Wohl und Bedürfnis der Kinder nach sozialer Gemeinschaft aufrechterhalten werden. Diese rechtliche Einschätzung stütze eine Testpflicht auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes, so Landrat Bernhard.

Nachdem darüber bereits in der regelmäßig tagenden AG Corona, einem Gremium aus verschiedenen Oberbürgermeistern und Bürgermeistern sowie dem Landrat, beraten wurde, gab es im Rahmen der Kreisverbandssitzung des Gemeindetags einen klaren Konsens dafür, die Testpflicht einzuführen. Sobald alle Einrichtungen mit den nötigen Testkits versorgt sind, wird der regelmäßige Test damit bindend für den Kita-Besuch sein. „Es ist wichtig, dass wir flächendeckend die Testung aller Kinder, die eine Kita besuchen, erreichen“, so Bernd Dürr, Vorsitzender des Gemeindetags im Landkreis Böblingen. Landrat Bernhard ergänzt: „Diese Entscheidung haben wir uns nicht leicht gemacht, aber um die Kitas möglichst lange und sicher offen zu halten, sehen wir keine andere Möglichkeit.“ Man werde dies so rasch wie möglich umsetzen.

Da die Nasaltests eine deutlich höhere Sensitivität und Spezifität gegenüber den Lutschtests aufweisen, sind sie das Mittel der Wahl bei den über 3-Jährigen. Bei den jüngeren Kindern dagegen sind die Lutschtests das Mittel der Wahl, weil bei ihnen der Nasaltest nicht so gut angewendet wer-den kann, z.B. weil sie sich noch nicht schnäuzen können. Bislang ist noch kein positiver Fall aufgetreten. Gibt es einen solchen, sollen die Eltern mit dem Kind unmittelbar einen PCR-Test beim Kinder- oder Hausarzt machen lassen. Bestätigt sich das positive Ergebnis, müssen das Kind und die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in häusliche Quarantäne und das Gesundheitsamt bespricht mit der jeweiligen Einrichtung das weitere Vorgehen „Das Fachpersonal der Einrichtungen ist geschult, einen positiven Verdachtsfall so zu handhaben, dass ein Kind nicht stigmatisiert wird“, so Wolfgang Trede, Leiter des Jugendamts, das das Modellprojekt innerhalb der Landkreisverwaltung koordiniert. Mit den Kommunen im Landkreis wurde vereinbart, dass ab sofort auch weitere Einrichtungen, über die 26 Modell-Kitas hinaus, einbezogen werden können.

Baubeginn K 1057: Neubau Radweg und Umbau Panzerstraße

Teilsperrung ab Anfang Mai

Einbahn-Verkehr an der Kaserne – Umleitung Richtung Schönaich über Herdweg/Schönaicher Straße

Damit der Verkehr im Osten in Zukunft flüssiger auf der K 1057 vom Thermalbad-Knoten in Richtung Schönaich läuft, verbreitert der Landkreis ab Anfang Mai die sogenannte Panzerstraße. Auf Höhe der Panzerkaserne (Herdweg) kommt eine weitere Fahrspur aus Richtung Böblingen kommend in einem Teilstück des Kreuzungsbereiches hinzu. Die Baumaßnahme enthält zeitgleich außerdem den Neubau eines Radweges zwischen dem Backgate der Panzerkaserne bis zum Kreisverkehr in Schönaich.

Umbau Panzerstraße

Mit der Verbreiterung erhöht der Landkreis die Leistungsfähigkeit der Kreuzung K 1057 / Herdweg im Hinblick auf den geplanten Neubau eines Einkaufszentrums auf dem Gelände der US Streitkräfte, was für zusätzliches Verkehrsaufkommen sorgen wird. Hierzu muss der gesamte Straßenquerschnitt verändert werden. Alle Verkehrsinseln mit samt der Lichtsignalanlagen müssen umgebaut werden. Im Vorfeld dieser Arbeiten muss der gesamte Straßendamm entsprechend nach Norden hin verbreitert werden.

Neubau Radweg

Die Trasse des neuen Radweges verläuft im gesamten Streckenabschnitt parallel zur K 1057. Außerdem sind mehrere Querungsmöglichkeiten für Amphibien und die Überbrückung eines kleineren Taleinschnittes vorgesehen.

Umleitung

Aus Gründen des Arbeitsschutzes und zur Vereinfachung der Verkehrsführung im Bereich der Kreuzung muss die Fahrspur von Böblingen nach Schönaich umgeleitet werden. Die Umleitung wird ausgeschildert und führt über den Herdweg innerörtlich zur L 1185 (Schönaicher Straße) nach Schönaich.

Die Fahrtrichtung von Schönaich nach Böblingen bleibt offen.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. fünf Mio. Euro.

Viel Wertschätzung für den Sulzbachsee

Rd. 550 Rückmeldungen im Rahmen der Online-Bürgerbeteiligung zur Aufwertung des Hochwasserrückhaltebeckens Sulzbach

Landrat Roland Bernhard: „Die tolle Teilnahme ist schon ein Erfolg!“

Von Mitte März bis Ende der vergangenen Woche lief die Bürgerbeteiligung zu den Ideen rund um eine freizeittouristische Aufwertung am Hochwasserrückhaltebecken Sulzbach auf der Online-Plattform des Landkreises Böblingen (www.mitmachen-kreis-bb.de). Rd. 550 Beiträge wurden gezählt – eine tolle Beteiligung, wie man in der Kreisbehörde findet.

„Zunächst möchte ich mich bei allen bedanken, die mitgemacht haben, und versichern, dass wir die Rückmeldungen ernst nehmen“, betont Landrat Roland Bernhard. „Ich weiß, dass hier viel Sorge besteht und ich versichere, dass es noch keinerlei konkrete Pläne gibt.“ Vielmehr habe man bewusst mit diesem Beteiligungs-prozess die Überlegungen offenlegen und die Menschen zur Mitwirkung einladen wollen. „Die Beteiligung war ein Erfolg, schon weil sich so viele aktiv beteiligt haben“, so der Landrat.

Die Beteiligung war so gestaltet, dass man Antworten frei formulieren konnte. Zunächst ging es um die grundsätzliche Haltung dazu, den See aufzuwerten; in der zweiten Frage wurden dann drei Varianten aufgezählt – ein Erlebnis- und Aktionsweg, Biotop-Terrassen mit einer Steganlage und ein Aussichtserlebnis, beispielsweise in Form einer Hängebrücke. Anschließend konnten eigene Ideen entwickelt, Befürchtungen geäußert und generell Wünsche geäußert werden.

In Bezug auf die drei dargestellten Varianten fiel das Votum recht eindeutig aus: Beim Erlebnis- und Aktionswegs gab es rd. 40% Zuspruch, für die Biotop-Terrassen mit Steganlage lag der Zuspruch bei ca. 30%, ein klares ablehnendes Votum hingegen ergab sich zur möglichen Hängebrücke. Rd. die Hälfte gab an, über 50 Jahre alt zu sein, die meisten stammen aus den Kommunen Schönaich, Waldenbuch und Steinenbronn. Allerdings wäre es zu wenig, nur diese Zahlen zu beleuchten. „Die Beteiligung hat zwar ein polarisiertes Meinungsbild aufgezeigt, hat aber auch viele konstruktive Beiträge und Vorschläge gebracht“, betont der zuständige Umweltdezernent und stellvertretende Landrat Martin Wuttke. „Eine große Zahl äußert sich zwar komplett ablehnend zu jeglicher Veränderung, jedoch immer vor der Wertschätzung der Natur. Dem stehen auch viele Stimmen gegenüber, die sich seh differenziert äußern und Interesse zeigen, einzelne Bausteine im Einklang mit der Natur umzusetzen.“ Entsprechend werde man, als einen nächsten Schritt, nach einer detaillierteren Auswertung aller eingegangenen Rückmeldungen verschiedene Akteure an einen Tisch bitten und gemeinsam die möglichen nächsten Schritte besprechen.

Die aufgezeigten Varianten seien nur Beispiele gewesen, wie Martin Wuttke betont. Insbesondere die Idee eines Erlebnis- bzw. Aktionswegs wurde von vielen Teilnehmenden positiv bewertet. Allerdings sollte auch ein solcher mit möglichst wenig Eingriff in die Natur umgesetzt und insbesondere das vorhandene Wegenetz genutzt werden. „Viele Menschen haben sich befürwortend dazu geäußert, bei Besucherinnen und Besuchern den Blick für die Natur zu schärfen“, so Wuttke. Das müsse aber mit Augenmaß erfolgen, weil häufig Bedenken geäußert wurden was Verschmutzung und Mißbrauch der Natur angeht. Die Brücke wurde von den meisten Teilnehmenden direkt abgelehnt unter Hinweis auf den zu starken Eingriff in die Natur und hohe Baukosten, die nicht im Verhältnis zum Erlebnis stünden.

„Der Beteiligungsprozess hat vor allem gezeigt, dass das Interesse am Projekt groß ist. Das wollen wir aufgreifen“, so Wuttke. Man werde zu dem genannten Runden Tisch bitten und dabei beispielsweise auch auf die Schönaicherin Susanne Jelicic-Butera zugehen, die die Online-Petition für den „Erhalt des Sulzbachsees ohne jegliche bauliche Veränderungen“ initiiert hatte.

Aus den Schulen

VHS BB-Sifi Außenstelle Weil im Schönbuch

Hauptstraße 62 (Seniorenwohnanlage)

Sprechzeiten:
montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefon: (0 70 31) 64 00-78
E-Mail: weil@vhs-aktuell.de

Willkommen in der vhs.

Liebe Teilnehmer/Innen,

Eine große Auswahl an Live-Online-Kursen, -Workshops und -Vorträgen aus den Bereichen der Allgemeinbildung, Kultur, Musik und Kunst, Gesundheit und Tanz, Sprachen, IT, EDV und Beruf finden Sie auf www.vhs-aktuell.de sowie auf www.webinare-vhs.de

Es ist nach wie vor nicht klar, wann die vhs. wieder mit den Präsenzkursen starten kann.

Diagramme mit Excel

Dieser Kurs geht über das Erstellen von einfachen Diagrammen in EXCEL hinaus. Es werden Ihnen zu unterschiedlichsten Aufgabenstellungen die Möglichkeiten der Diagrammerstellung und nachträglichen Bearbeitung vermittelt.

Unter anderem sind dies:

– Punktdiagramme
– Blasendiagramme
– Netzdiagramme
– Verbunddiagramme
– Benutzerdefinierte Diagramme

Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse in Excel 2010 oder Excel 2016.

Kurs-Nr.: 850 377 10

Webinar

Volker Redlof
Dienstag, 4. Mai 2021
Donnerstag, 29. April 2021
jeweils 18.00 bis 19.30 Uhr
4 Ustd., 2 Termine,
Online vhs
28,00 Euro

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Unter https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen finden Sie ausführliche Informationen.

Gesang – Stimmbildung

Einfach online und von zuhause Singen lernen!

Singen ist eine Fähigkeit, die jede/r (wieder) erlernen kann. In den Online-Kursen wird der Weg dafür bereitet, sich die Fähigkeit des Singens erneut anzueignen. Die Stimme wird gefestigt, ihr Umfang erweitert und es werden Gefühle und Töne in Einklang gebracht. Verschiedene gesangstechnische Übungen bilden den Wegweiser für ein natürliches, sicheres Singen.

Die „Basics“ der Gesangstechnik werden vermittelt, es geht um Atemübungen und Haltung. Leichte Gesangsstücke sind Teil des Webinars. Die Webinare sind für Anfänger geeignet.

Die Kurse richten sich nach dem Niveau der Teilnehmer.

Alle Gesangskurse finden in Kleingruppen (3 Teilnehmer) statt.

Der Online-Kurs findet 2x wöchentlich statt (dienstags und donnerstags).

Webinare

Natasha López
Dienstag, 4. Mai 2021, 11. Mai 2021, 18. Mai 2021
Donnerstag, 6. Mai 2021
jeweils 10.00 bis 10.45 Uhr, 11.00 bis 11.45 Uhr, 16.00 bis 16.45 Uhr, 17.00 bis 17.45 Uhr, 18.00 bis 18.45 Uhr, 19.00 bis 19.45 Uhr
4 Ustd., 4 Termine,
Online vhs
39,00 Euro maximal 3 Teilnehmer

Anmeldung erforderlich

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Unter https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen finden Sie ausführliche Informationen.

Food for love

Ingwer, Chili, Vanille, Kakao, Sellerie, Garnelen, Pfeffer & Co wird nachgesagt, dass diese Lebensmittel die Lust steigern. Man muss nicht unbedingt gut kochen können, um mit Essen zu verführen.

In vielen Single-Kochkursen, Junggesellinnen-Abschied-Kochevents oder Valentinstags-Veranstaltungen waren diese Rezepte ein Highlight. Hier gibt es Einblick in die sinnliche Kochkunst und lustvolle Rezept-Ideen.

Kurs-Nr.: 838 521 10

Webinar

Isabel Ockert
Dienstag, 4. Mai 2021, 18.00 bis 18.45 Uhr
1 Ustd.,
Online vhs
Euro 6,-

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in dieser Anmeldebestätigung.

Für Ihren Kurs brauchen Sie keine Kamera und kein Headset. Ausführliche Informationen finden Sie auf www.webinare-vhs.de unter dem Menüpunkt „Was Sie benötigen“.

Wasch- und Putzmittel aus natürlichen Zutaten herstellen

Waschmittel und Putzmittel selber machen – das ist ganz einfach, damit schonen wir die Umwelt und unseren Geldbeutel.

Sie erfahren außerdem, welche weiteren Möglichkeiten der Müllvermeidung im Haushalt es gibt.

Sie benötigen: 2 – 3 Orangen, ca. 250 ml Essigessenz, großer Kochtopf, Kochlöffel, Behälter zum Abfüllen des Waschmittels (ausgewaschene Milchglasflaschen, 2 x 1 Liter oder alte Waschmittelbehälter), Trichter, Geschirrtuch, Behälter für Lebensmittel (Orangen)

Die weiteren Zutaten für die Waschmittel- und Putzmittel sind in der Kursgebühr inbegriffen und werden von der Dozentin bereitgestellt.

Zum Vorabversand benötigen wir deshalb unbedingt Ihre Postadresse.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 28. April 2021

Kurs-Nr.: 810 272 10

Webinar

Susanne Golzheim
Dienstag, 4. Mai 2021, 19.00 bis 20.30 Uhr
2 Ustd.,
Online vhs
Euro 16,60 inkl. Versand von Waschzutaten

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Unter https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen finden Sie ausführliche Informationen.

Modern Calligraphy

Online-Workshop

Steigen Sie mit dem Online-Workshop „Modern Calligraphy“ direkt ein in die Welt der eleganten, zeitgemäßen Kalligraphieschriften. Wir schreiben mit Spitzfeder und Tinte. Sobald wir die „Beauty Line“ schwungvoll aufs Papier gezaubert bekommen, geht es hinein in die Buchstabenwelt der Modern Calligraphy, die wir uns anhand einer Vorlage erschließen. Am Ende des Kalligraphiekurses steht ein kleines Projekt, in dem das Gelernte sofort angewendet wird: Wir beschreiben Karten und verzieren sie.

Der Kurs wendet sich an AnfängerInnen und fortgeschrittene SchreiberInnen, die ihrem Kenntnisstand entsprechend arbeiten können.

Nehmen Sie am Webinar teil und lernen Sie interaktiv und in Besprechung mit der Dozentin live online!

Ein Handout „Modern Calligraphy Basics“ erhalten Sie bei Anmeldung als pdf per Mail.

Ein Workshopset (mit allen wichtigen Materialien wie Pointed Pen, Eisengallustinte, Schreibheft, Transparentpapier und Karten) können Sie direkt über folgende Website beziehen: https://bit.ly/2MqJqeA

Bitte außerdem zum Webinar mitbringen: Bleistift, Lineal, Radiergummi, Schere, Wasserglas, kurze Texte, Papiertücher.

Kurs-Nr.: 820 391 10

Online-Workshop für Anfänger und Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Sigrid Bengel
Mittwoch, 5. Mai 2021
Donnerstag, 6. Mai 2021
jeweils 17.00 bis 20.01 Uhr
8 Ustd., 2 Termine,
Online vhs
59,00 Euro

Ein Handout „Modern Calligraphy Basics“ erhalten Sie bei Anmeldung als pdf per Mail.

Ein Workshopset (mit allen wichtigen Materialien wie Pointed Pen, Eisengallustinte, Schreibheft, Transparentpapier und Karten) können Sie direkt über folgende Website beziehen: https://bit.ly/2MqJqeA

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Unter https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen finden Sie ausführliche Informationen.

Grundkurs Schauspiel

In diesem Schauspiel-Online-Kurs lernen die TeilnehmerInnen, mit viel Spaß, die Arbeit eines Schauspielers kennen.

Darunter versteht sich, sowohl den Körper und die Stimme als Instrument für Empfindung und Ausdruck wahrzunehmen und zu aktivieren, als auch kreative Prozesse in Gang zu bringen.

Das Verständnis wird durch Schauspielübungen vertieft und die vier Grundpfeiler der Schauspielkunst werden theoretisch und praktisch erlernt.

Nach dem Kurs verstehen Sie Subtext und Emotion in einen Text, eine Figur oder freie Rede zu legen, haben nebenbei an Ihrem Auftreten, Selbstbewusstsein und an Ihrer Stimme gearbeitet, sowie sich im Spiel von den angestauten Emotionen des Alltags befreit.

Sind Sie dabei?

Sie brauchen lediglich einen Laptop, Headset oder In Ears, am besten kabellos, eine stabile Internetverbindung sowie einen Raum, in dem Sie ungestört sind, gut ausgeleuchtet sind und etwas Platz um sich herum haben.

Lassen Sie uns gemeinsam die Schauspielkunst erfahrbar machen und spielen Sie mit!

Kurs-Nr.: 820 399 10

Webinar

Aleksandra Simic
Mittwoch, 5. Mai 2021, 12. Mai 2021, 19. Mai 2021
jeweils 19.00 bis 20.01 Uhr
4 Ustd., 3 Termine,
Online vhs
39,00 Euro mindestens 5 Teilnehmer
maximal 6 Teilnehmer
Anmeldung erforderlich

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Unter https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen finden Sie ausführliche Informationen.

Wie mache ich ein Testament und warum überhaupt?

Es gibt kaum gute Gründe, kein Testament zu machen. Aber in drei Fällen ist es sogar dringend notwendig: Wenn man verheiratet ist, wenn Kinder da sind oder wenn man Immobilien besitzt. Denn ohne Testament werden die Erbberechtigten zu einer Erbengemeinschaft. Und da bedürfen Entscheidungen der Zustimmung aller – so sind Konflikte oft vorprogrammiert.

Mit einem gültigen Testament wird also auch den Hinterbliebenen viel zusätzliches Leid erspart – denn nur so ist der Wille des Verstorbenen klar nachvollziehbar.

Kurs-Nr.: 810 216 10

Webinar

Karin M. Schmidt
Mittwoch, 19. Mai 2021, 18.00 bis 19.30 Uhr
2 Ustd.,
Online vhs
14,00 Euro
Anmeldung erforderlich

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System alfaview®.

Unter https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen finden Sie ausführliche Informationen.

Unterwegs im Nordmeer. Eine spannende Reise mit dem antiken Kapitän Pytheas

Kurz nachdem Alexander der Große weite Teile Asiens erobert hatte, brach der griechische Kapitän Pytheas von Massilia (Marseille) aus zu einer abenteuerlichen Reise in die den mediterranen Kulturen bis dahin völlig unbekannten Regionen des Nordmeeres auf. Er fuhr mit seiner Crew im Uhrzeigersinn um die Britischen Inseln und erreichte dabei die sagenhafte Insel Thule. Deren Lokalisierung ist bis heute nicht genau geklärt. Im Angebot befinden sich die Shetland-Inseln und die Färöer-Inseln. Auch Norwegen ist ein Kandidat, weil Pytheas in einem Bericht über seine Reise das Phänomen der Mittsommernacht erwähnt.

Kurs-Nr.: 810 014 10

Webinar

Prof. Dr. Holger Sonnabend
Donnerstag, 20. Mai 2021, 19.00 bis 19.45 Uhr
1 Ustd.,
Online vhs
9,00 Euro
Anmeldung erforderlich

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in dieser Anmeldebestätigung.

Ausführliche Informationen finden Sie auf https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen.

Bleiben Sie gesund, wir freuen uns auf Sie!

http://
www.facebook.com/vhsboeblingensindelfingen

Soziale Dienste

IIBB-SIIBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige

Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str.5 (Leo-Center), 71229 Leonberg

Telefonische Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr,
Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon (0 70 31) 6 63-29 29 (Anrufbeantworter),
E-Mail: ibb-stelle@lrabb.de

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn

Telefon (0 70 31) 6 63 33 66

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

IAV-Beratungsstelle für ältere- und Hilfe suchende Menschen

Beratung und weitere Info:

Frau Bloching/IAV-Beratungsstelle.

E-Mail: iav@dsst-schoenbuchlichtung.de

Telefon iav- Stelle: Telefon (0 70 31) 6 84 74– 60
Fax iav- Stelle: Telefon (0 70 31) 6 84 74– 61

Seniorenwohnanlage „Seegärten“

Hausleitung Frau Wieland,
Telefon (0 71 57) 12 90-4 50

Telefonische Sprechzeiten Montag bis Mittwoch sowie Freitag 8.30 bis 10.00 Uhr,
Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr.

Haus Martinus Altenpflegeheim

- 58 Pflegeplätze
- 2 Kurzzeitpflegeplätze
- 9 heimgebundene Wohnungen

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon (0 71 57) 6 69 29-1 00

Leitung: Frau Özlem Ulu, Telefon (0 71 57) 6 69 29-102

Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung Sitz Holzgerlingen

Ziegelhofstr. 1

Pflegebereich Weil im Schönbuch

und Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

Pflegedienstleitung

Telefon: Diakoniestation: Telefon (0 70 31) 6 84 74– 0
Fax: Diakoniestation: Telefon (0 70 31) 6 84 74– 20

Soziale Dienste und Betreuung Weil im Schönbuch e.V.

Ulrike Löffler

Telefon (0 15 77) 4 04 27 99

erreichbar von Montag bis Freitag

Hospiz-Gruppe Weil im Schönbuch

Beistand und Begleitung für Schwerkranke, Sterbende und deren Angehörige

Hospiztelefon (0 70 31) 77 74 05

Charlotte Hollinger

Frau Procaccianti-Gukelberger

Handy: (01 57) 36 11 37 09

hospizgruppe.weilimschoenbuch@gmx.de
www.hospizgruppe-wis.de

Nachbarschaftshilfe Weil im Schönbuch

Andrea Kopp, Telefon (0 71 57) 53 78 90
oder (01 73) 6 56 25 10

Im Vertretungsfall:
Elke Todt, Telefon (0 71 57) 6 54 18
oder Helga Wirsching, Telefon (0 70 31) 76 3 75 56

erreichbar von Montag bis Freitag

Ambulanter Kinder- & Jugend-Hospizdienst Landkreis Böblingen

Max-Eyth-Str. 23, 71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 6 59 64 00

Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Wir begleiten kostenlos Familien mit schwerstkrankem und sterbendem Kind oder Jugendlichem oder schwerstkrankem und sterbendem Elternteil.

Nähere Informationen: www.hospizdienst-bb.de

BfB Bürger für Bürger

Ökumenische Initiative für soziale Einzelfallhilfe

Kontakt:
Gerhard Frech, Telefon (01 72) 7 55 26 94

Hebammen

Susanne Rupp, Telefon (0 70 31) 46 64 77

Uta Leipoldt, Telefon (0 70 31) 41 18 95

www.uta-leipoldt.de

Beratungsstelle für Schwangere

(anerkannt nach § 219 StGB)

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen,
Parkstr. 4, 71034 Böblingen

Termine nach telefonischer Vereinbarung
unter (0 70 31) 6 63 17 17

Wellcome

Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt
Susanne Binder, Telefon (0 70 31) 60 58 88
www.wellcome-online.de

THAMAR

Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Telefon (0 70 31) 22 20 66

Montag, Dienstag und Donnerstag,	10.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch,	13.00 bis 16.00 Uhr

sowie nachts, an Wochenden und Feiertagen

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt
Stuttgarter Str. 17, 71032 Böblingen
Telefon: (0 70 31) 63 28 08, Fax: (0 70 31) 22 20 63

E-Mail: beratung@frauenhelfenfraenbb.de
www.frauenhelfenfrauenbb.de

Mo. Di. und Do.	10.00 bis 13.00 Uhr
Mi.	13.00 bis 16.00 Uhr

Notrufzeiten:

Nachts	20.00 bis 7.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen durchgehend erreichbar	

Landratsamt Böblingen/Soziales Sozialer Dienst

Landratsamt Böblingen/Soziales
Schuldnerberatung allgemein
Telefon (0 70 31) 6 63-16 51,
E-Mail: schuldnerberatung@lrabb.de

Telefonische Beratung

Mo-Mi	8.30 Uhr bis 10.30 Uhr
und Do	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Budget- und Schuldnerberatung
für Seniorinnen und Senioren
Telefon (0 70 31) 6 63-19 19,

E-Mail: schuldnerberatung.info@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der telefonischen Beratungszeiten ist eine Mailbox geschaltet, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann.

Wir rufen gerne zurück.

Landratsamt Böblingen
Amt für Soziales und Teilhabe

Sozialer Dienst

Frau Barut
Telefon: (0 70 31) 6 63-15 69
E-Mail: s.barut@lrabb.de

Beratung für Personen ab 18 Jahre
und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
- die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
- die Grundsicherung oder Geld vom Sozialamt erhalten
- die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
- die Probleme haben ihre Wohnung in Ordnung zu halten
- die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.

Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

Landratsamt Böblingen, Jugend und Bildung Familie am Start – Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start
Psychologische Beratungsstelle,
Waldburg Straße 19, 71032 Böblingen

Kontakt:
Ulrike Preschel-Kanaan,
u.preschel-kanaan@lrabb.de,
www.familie-am-start.de

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
Kontakt:
iav- und Demenzberatungsstelle Schönbuchlichtung
Dorothea Bloching, Telefon (0 70 31) 68 474 60
iav@dsst-schoenbuchlichtung.de

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

„Gewaltig überfordert –
wenn Pflege an Grenzen stößt“

Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefon (0 70 31) 6 63-30 00
Telefon (0 70 31) 6 63-13 31

Arbeitskreis Leben (AKL) Sindelfingen-Böblingen e.V.

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr sowie Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid und Präventionsveranstaltungen in Schulen

Arbeitskreis Leben Böblingen e.V
Telefon: (0 70 31) 3 04 92 59
Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Blaues Kreuz Suchtkrankenhilfe

Hilfe für Suchtgefährdete und Angehörige

Wenn Abhängigkeit zum Problem wird!
Wie kann ich befreit leben lernen?
Betroffene Frauen und Männer,
die von den Fesseln der Sucht
losgekommen sind, machen Mut
ein gesundes Leben führen zu können.
Es gibt keine hoffnungslosen Fälle
Lernen wir uns kennen?
Was in der Gruppe gesprochen wird,
bleibt auch dort.

Unsere Treffen:

Treffen Schönaich

montags im evang. Gemeindehaus,
Große Gasse 1

Zeitpunkt: 18.30 bis 20.00 Uhr,
in jeder geraden Woche

Kontakte:
Hr. D. Vent
Telefon: (0 70 31) 4 67 49 45
Email: kontakt@bk-schoenaich.de
web: www.bk-schoenaich.de

Treffen Böblingen

dienstags in den Räumen
der Kreuzkirche am Südbahnhof,
in der Tübinger Str. 77

Zeitpunkt: 18.30 bis 20.00 Uhr

Kontakte:
S. Schäufele, Tel. (0 70 31) 60 22 69
Gerd-Erlo Hanke, Tel. (0 70 31) 27 99 02
Email: kontakt@bk-bb.de
web: www.bk-bb.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Weil im Schönbuch und Breitenstein-Neuweiler

Wir sind für Sie da

Pfarramt 1, Obere Halde 2
Telefon (0 71 57) 52 07 03, Fax (0 71 57) 52 07 04
Derzeit nicht besetzt.

Pfarrer Götz Krusemarck, Königsberger Str. 7
Telefon (0 71 57) 52 06 28, Fax (0 71 57) 52 06 29
Email: Pfarramt.Weil-im-Schoenbuch-2@elkw.de

Vikar Jakobus Hartmann, Ernst-Abbe-Str. 2
Telefon (0 71 57) 9 87 65 71
E-Mail: jakobus.hartmann@elkw.de

Diakon Siegfried Rösch
Mobil (01 76) 20 24 27 42 (dienstlich)
E-Mail: diakon.weil@elkw.de

Pfarrerin Jennifer Berger
Telefon (01 57) 74 91 97 04
E-Mail: Jennifer.Berger@elkw.de

Evang. Gemeindebüro im Haus Renz, Schulstr.2
Telefon (0 71 57) 52 07 03, Fax (0 71 57) 52 07 04,
E-Mail: Gemeindebuero.weil@elkw.de

Gottesdienste

Sonntag, den 25. April 2021
3. Sonntag nach OSTERN – Jubilate –

Wochenspruch:
Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. (2. Korinther 5,17)

Martinskirche Weil im Schönbuch
10.00 Gottesdienst (Diakon Rösch)
Predigttext: Apostelgeschichte 17,22-33
Das Opfer ist für unsere Weltmissionsprojekte in Haiti und Indien bestimmt.
Der Gottesdienst findet mit Besuchern statt. Er wird auch als Livestream unter www.tinyurl.com/GottesdienstWeil übertragen.

Georgskirche Breitenstein
09.30 Gottesdienst (Pfarrer Krusemarck)
Predigttext: Apostelgeschichte 17,22-33
Das Opfer ist für besondere gesamtkirchliche Aufgaben bestimmt.

Haus der Süddt. Gemeinschaft Neuweiler
10.40 Gottesdienst (Pfarrer Krusemarck)
Predigttext: Apostelgeschichte 17,22-33
Das Opfer ist für besondere gesamtkirchliche Aufgaben bestimmt.

Öffnungszeiten unseres Gemeindebüros:

Dienstagnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr,
am Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Über aktuelle Termine und Veranstaltungen informiert sie auch unsere **Homepage: www.ev-kirche-weil.de**

Schauen Sie doch mal rein.

Termine

Mittwoch, den 28. April 2021
20.00 **Sitzung des Kirchengemeinderats Weil im Schönbuch**
Gemeindehaus Obere Halde in Weil

Aktuelles und Wichtiges

Coronaregeln im Gottesdienst

In unseren Gottesdiensten ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) während des ganzen Gottesdienstes verpflichtend. Es dürfen nur Besucher, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, ohne Abstand nebeneinander sitzen. Für alle andern Besucher gilt ein Abstand von 2 m. Die Gottesdienstbesucher müssen weiterhin registriert werden.

Wir weisen auf das grundsätzlich geltende **Teilnahmeverbot** an allen Veranstaltungen, den Gruppen und Kreisen unserer Kirchengemeinden für alle hin, die entweder entsprechende Symptome wie Fieber, Schnupfen, Halsweh usw. zeigen, oder Kontakt mit einem Covid-Infizierten hatten oder sich in Quarantäne befinden.

Gottesdienste mit Besuchern in der Martinskirche und Übertragung als Livestream

Alle Gottesdienste in der Martinskirche werden mit Besuchern gefeiert, gleichzeitig werden alle Gottesdienste auch als Livestream zu Ihnen nach Hause übertragen. Ein herzliches Dankeschön dafür an alle Mitarbeiter, die dies möglich machen.

Gottesdienst zum Anhören

Für all diejenigen, die nicht an den Gottesdiensten in der Martinskirche teilnehmen oder sie als Livestream anschauen können, besteht die Möglichkeit einen Mitschnitt als CD zu erhalten. Falls Sie daran Interesse haben, dann melden Sie sich bitte im Gemeindebüro unter der Telefon (0 71 57) 52 07 03.

Opfer und Spenden jetzt auch online möglich!

Viele von Ihnen vertrauen uns regelmäßig Opfer und Spenden an, mit denen wir sowohl die Arbeit in unserer Gemeinde finanzieren als auch externe Partner unterstützen können. Oft geschieht das ganz selbstverständlich mit dem Opfer, das Sie nach dem Gottesdienst an den Ausgängen unserer Kirchen einlegen. Für diese große Treue und Ihr Vertrauen danken wir Ihnen sehr herzlich.

Durch die aktuellen Beschränkungen ist das Opfer im Gottesdienst nicht in gewohnter Weise möglich. Deshalb möchten wir Sie auf unserer Homepage über die sonntäglichen Opferzwecke informieren und bitten Sie freundlich um Ihre Unterstützung.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit unabhängig vom Gottesdienstopfer andere Projekte, wie z.B. das Projekt Gemeindehaus, die Jugendarbeit in unserer Gemeinde und vieles mehr zu unterstützen.

Über unseren Projektpartner twingle können sie bequem online spenden. twingle ist von unserer Landeskirche als Dienstleister beauftragt.

Sie finden die Opfer und Spendenprojekte auf unserer Homepage www.ev-kirche-weil.de unter Gottesdienste / Opfer und Spenden.

Ihre möglichen Zahlwege sind:
- SEPA-Lastschrift
- PayPal
- Handyrechnung (bis 10 Euro)
- Überweisung

Bitte geben Sie bei einer Überweisung den entsprechenden Verwendungszweck an. Unsere Bankverbindung lautet:

Weil im Schönbuch

Evang. Kirchengemeine Weil im Schönbuch

Kto. 332 003 Genoba Weil (BLZ 600 692 24)

IBAN: DE42600692240000332003

Breitenstein-Neuweiler

Evang. Kirchengemeine Breitenstein-Neuweiler

Kto. 873 5000 Genoba Weil (BLZ 600 692 24)

IBAN: DE86600692240008735000

Sie erhalten ab einem Opfer / einer Spende von 50 Euro eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt. Bei Beträgen unter 50 Euro machen Sie bitte Ihre Spende mit dem Zahlungsnachweis steuerlich geltend

Bei allen Fragen rund um unsere Finanzen können Sie gerne unsere Kirchenpflegerin Susanne Neumann (Telefon (0 71 57) 6 50 54, kirchenpflege.weil@elkw.de) kontaktieren.

Aktion Einkaufshilfe

Wir wollen helfen, dass niemand in der Coronakrise übersehen wird und ohne Hilfe bleibt. Wir vermitteln Ihnen weiterhin freiwillige Helfer, die für Sie Einkäufe, sonstige Besorgungen und Gänge übernehmen.

Sollten Sie Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte dafür telefonisch in unserem Gemeindebüro.

1 Mango 3,- € 1 Kiste (10 Stück) 30,- €

Weil im Schönbuch:
Familie Schmid, Paulinenstraße 49, Tel. 07157-523845
Donnerstag, 6. Mai, 16-19 Uhr
Freitag, 7. Mai, 10.30 - 12 und 16 - 19 Uhr
Samstag, 8. Mai, 8-12 Uhr

Bitte bringen Sie wenn möglich, das Geld passend mit.

Breitenstein:
vor dem Breitensteiner Lädle
Samstag, 8. Mai, 8 – 10.30 Uhr

Bestellung für den jeweiligen Abholort unter:
mango-weil@ev-kirche-weil.de mango-breitenstein@ev-kirche-weil.de

Für Risikogruppen bieten wir einen Lieferservice an.

Mangoverkauf 2021 für Burkina Faso

Auch in diesem Jahr verkaufen wir wieder Mangos aus Burkina Faso. Trotz der Coronakrise wird es möglich sein, die Mangos mit Frachtflugzeugen zu uns zu transportieren.

Die Mangotage sind ein Gemeinschafsprojekt der Partnerschaft des evangelischen Kirchenbezirk Böblingen mit den evangelischen Kirchen in Burkina Faso.

Von dem Erlös 2020 wurden

- 591840 warme Mahlzeiten in 12 Schulkantinen finanziert
- 68 Lehrergehälter in Burkina Faso bezuschusst
- eine vom Sturm zerstörte Schule renoviert
- zwei Schulen mit Schreibtischen, Schränken und Tischbänken versorgt

Mit dem Kauf von Mangos können auch Sie sich sinnvoll für die Weiterentwicklung von Burkina Faso einsetzen und den Menschen dort ein besseres Leben ermöglichen.

Bei den Verkäufen werden wir selbstverständlich auf die aktuellen Hygienevorschriften achten und bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Preise:

- **1 Mango 3,00 Euro**
- **1 Karton (10 St.) 30,00 Euro**

In **Weil im Schönbuch** sind die Mangos erhältlich:

bei Familie Schmid, Paulinenstraße 49,
Telefon (0 71 57) 52 38 45

- Donnerstag, 6. Mai 2021, 16.00 bis 19.00 Uhr
- Freitag, 7. Mai 2021, 10.30 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr
- Samstag, 8. Mai 2021, 8.00 bis 12.00 Uhr

In **Breitenstein** werden die Mangos am Samstag, 8. Mai 2021 ab 8.00 bis 10.30 Uhr vor dem Breitensteiner Lädle verkauft.

Bestellungen für den jeweiligen Abholort:

mango-weil@ev-kirche-weil.de
mango-breitenstein@ev-kirche-weil.de

Für Risikogruppen bieten wir einen Lieferservice an.

Komm mit und mache Ferien auf Hogwarts!

Lerne die fantastische Welt von Hogwarts kennen und freue dich darauf, deine eigenen Stärken und Fähigkeiten zu entdecken, Quidditch zu spielen, Tränke zu brauen, Clubs beizutreten, alte und neue Freunde zu treffen, Bälle zu feiern und deiner Fantasie freien Lauf zu lassen. Kurzum, freue dich auf ein großes, magisches Abenteuer auf dem fantastischen Hogwarts!

Unglaublich viel Spaß ist auf unserem Zeltlager garantiert: mit Lagerfeuer am Abend, Singen und Beten, Geschichten der Bibel, Wasserschlacht, vielleicht sogar einer Kanu-Tour, Baden im See, einer Zwei-Tages-Tour, Geländespiel, vielen verschiedenen anderen Spielen und kreativen Workshops!

Wenn du das alles erleben möchtest, dann melde Dich schnell an!

Wir freuen uns auf Dich!

Zeltlager des ejw-Bezirk Böblingen in Rexingen vom 2. bis 11. August 2021 ist für Jungs und Mädchen im Alter von 9 bis 13 Jahren.

Weitere Informationen unter fon (0 70 31) 22 02 41| mail gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de | www.ejwbezirkbb.de/freizeiten

Süddeutsche Gemeinschaft und EC Jugendkreis Neuweiler

Sonntag 25. April 2021
18.00 Gottesdienst
mit Gemeinschaftspastor Martin Lutz

Mittwoch, 28. April 2021
20.00 EC-Jugendkreis (Online Programm)
Infos unter:
Telefon (0 70 31) 9 25 98 89

Freitag, 30. April 2021
17.30 Jungenjungschar (Online Programm)
Telefon (0 15 11) 4 46 91 88
Telefon (01 57) 30 13 51 27
Telefon (01 76) 55 54 03 83
20.00 Uhr
Crossroads –
Der Jugendtreff in Neuweiler

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist

Katholisches Pfarramt, Bachstraße 17

Sekretariat: M. Herbig

Telefon (0 71 57) 5 38 32-0, Fax (0 71 57) 5 38 32-29,
E-Mail:
StJohannesBaptist.WeilimSchoenbuch@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Zurzeit nur nach telefonischer Anmeldung für den Publikumsverkehr geöffnet.

Homepage: www.kgwd.drs.de, www.chiesa.de

Pfarrer Anton Feil

Schubertstraße 19, 71088 Holzgerlingen,
Telefon (0 70 31) 41 98 01

Pfarrvikar Jean-Rémy Kokaya Dalo

Furtbrunnen 6, 71093 Weil im Schönbuch,
Telefon (0 71 57) 7 05 37 89

Jugendreferentin Maria Kaak

jugendreferat.kgwd@gmail.com

Beerdigungsdienst

13. bis 30. April 2021

Pfarrer Jean-Rémy Kokaya Dalo,
Telefon (0 71 57) 7 05 37 89

Samstag, 24. April
18.00 Eucharistiefeier
Erlöserkirche Holzgerlingen (Pfr. Feil)

Sonntag, 25. April – 4. Sonntag der Osterzeit
10.30 Wort-Gottes-Feier „Woche für das Leben“ St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch, Kollekte: Förderung der geistlichen und kirchlichen Berufe

Dienstag, 27. April 2021
9.00 Eucharistiefeier St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch (Pfr. Kokaya)

Mittwoch, 28. April 2021
19.30 Sitzung Kirchengemeinderat online, Tagesordnung siehe Schaukasten der Kirche

Vorschau

Samstag, 1. Mai 2021
18.00 Eucharistiefeier St. Martinus Waldenbuch (Don Emeka)

Sonntag, 2. Mai 2021 – 5. Sonntag der Osterzeit
10.30 Wort-Gottes-Feier Bruder Klaus Dettenhausen, Kollekte für die Aufgaben der Kirchengemeinde

Woche für das Leben

Woche für das Leben 2021

Die „Woche für das Leben“, wird seit mehr als 20 Jahren ökumenisch gefeiert. Sie widmet sich in diesem Jahr dem Thema „Leben im Sterben“. Die Kirchen sind überzeugt, dass Menschenwürde sich im Schutz des Lebens in allen Phasen zeigt. Sie tragen mit der Hospiz- und Palliativversorgung Verantwortung für eine würdevolle Begleitung am Lebensende, auch in den schweren Zeiten einer Pandemie.

Wir laden Sie alle herzlich ein zu der Wort-Gottes-Feier am 25. April 2021 um 10.30 Uhr in die Kirche St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch.

Gottesdienst im Fernsehen

am Sonntag, 25. April 2021, 9.30 Uhr, ZDF, aus der Gemeinde Heilig Kreuz in Bensheim-Auerbach

Liebe Gemeindemitglieder,

die Entwicklung der Corona-Pandemie auch im Landkreis Böblingen beunruhigt viele. Wir möchten Sie hier auf die geltenden Regelungen und Schutzmaßnahmen hinweisen:

* Nutzen Sie die Möglichkeiten zum **Schnelltest**, das gibt Ihnen und Ihren Mitmenschen mehr Sicherheit: Bei einem positiven Ergebnis wissen Sie, dass Sie in Quarantäne müssen, auch keinen Gottesdienst besuchen dürfen; bei einem negativen Ergebnis können Sie zusammen mit den anderen mit einem besseren Gefühl Gottesdienste feiern. Unsere Ordner heißen Sie an der Kirchtüre willkommen und geben Ihnen die nötigen Informationen und Hinweise.

* Wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen die **7-Tages-Inzidenz im Landkreis Böblingen** den **Wert 200 übersteigt**, dürfen **keine Präsenz-Gottesdienste** mehr stattfinden. Behalten Sie den aktuellen Inzidenzwert im Blick, damit ihr Weg zur Kirche nicht vergeblich ist.

* Auch bei einem Inzidenzwert über 200 bleiben unsere Kirchen tagsüber für Besinnung und Gebet geöffnet. Bitte beachten Sie aber die 1,5m-Abstandsregel und das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Unser Bischof Dr. Gebhard Fürst schreibt: „Die Osterbotschaft spendet Hoffnung und Trost. So wie Gott seinen Sohn nicht im Grab lässt, sondern ihn am Ostermorgen zum Leben ruft, dürfen auch wir darauf vertrauen, dass Gott uns nicht der Krankheit und dem Tod überlassen wird.“

Als Gemeinschaft leben wir von vernünftig und kreativ wahrgenommenen Kontakten – zu Gott und untereinander. Mit einem Telefonat kann ich einem anderen meine Verbundenheit und Anteilnahme

Fortsetzung auf Seite 18

Lockdown und Coronabeschränkungen bereiten Schulabgängern goße Probleme

„Jugendliche sind mit der Situation oft überfordert“

Beim Azubi-Speed-Dating zwischen dem 22. März und dem 18. April stellten kleine und mittlere Betriebe aus der Region ihr Unternehmen und Ausbildungsplätze für 2021 vor und auch viele Schulabgänger aus dem Kreis Böblingen und Weil im Schönbuch machten mit. Was normalerweise in Präsenz in Gemeinde- oder Turnhallen stattfindet. ist derzeit wegen der Coronabeschränkungen jedoch ganz auf das Internet beschränkt und fand deshalb erstmalig ausschließlich als digitales Azubi-Speed-Dating statt. Kati Fasold-Schmid ist bei der Jugendhilfe Waldhaus, die mit Mahendra Scharf auch in Weil im Schönbuch die Jugendgemeindereferentin stellt, mit ihrem Projekt "Was schaffst du?" unter anderem für das Thema Ausbildung zuständig und weiß, worin in diesen schwierigen Zeiten die besonderen Probleme für junge Menschen gerade in Bezu auf den Start ins Berufsleben bestehen. „Angesichts dieser großen Belastung ist es wichtig, den Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit und individuelle Unterstützung zukommen zu lassen“, unterstreicht sie.

Kati Fasold-Schmid ist bei der Waldhaus.Jugendhilfe unter anderem für das Thema Ausbildung zuständig.

Frau Fasold-Schmid, wie erleben Sie momentan Ihre 'Schützlinge'?

Kati Fasold-Schmid: Viele Schülerinnen und Schüler der abschlussnahen Jahrgänge bzw. die in der nächsten Zeit ihre Abschlussprüfungen absolvieren, wissen noch nicht, wie es nach der Schule weitergehen soll und sie leiden unter der Situation mit Vereinsamung und fehlenden sozialen Kontakten. Psychische und physische Probleme bis hin zu extremen Zukunftsängsten nehmen zu. Angesichts dieser großen Belastung ist es wichtig, den Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit und individuelle Unterstützung zukommen zu lassen. Es ist wichtig ihnen Mut zu machen und sie zu motivieren.

Was sind derzeit die besonderen Herausforderungen für Jugendliche in punkto Berufsausbildung?

Kati Fasold-Schmid: Die Jugendlichen machen sich große Sorgen über ihre Zukunft: Dass sie die Schule oder ihre Ausbildung nicht schaffen, ob sie überhaupt eine Ausbildungsstelle finden oder ihre Ausbildung, die ihnen zugesagt wurde, beginnen bzw. ihre laufende Ausbildung zu Ende führen können. Manchmal fällt es auch schwer, die Jugendlichen für Schule und Ausbildung zu motivieren. Sie fragen sich oft, schaffen sie das und wenn ja, ist ihr Abschluss gut genug bzw. was ist er überhaupt wert?

Die persönliche Berufsberatung an den Schulen und vor Ort in den Agenturen für Arbeit finden nicht oder nur sehr eingeschränkt statt. Präsenzberufsorientierung oder Bewerberplanspiele an den Schulen finden nicht statt. Berufsausbildungsmessen oder Betriebsbesichtigungen als Präsenzveranstaltungen fallen aus. Praktika und Orientierungstage finden nicht oder kaum statt bzw. werden abgesagt – Berufsorientierung und Ausbildungsstellensuche gestalten sich dadurch extrem schwierig. Den Jugendlichen entgehen wichtige Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt, was sich entscheidend auf ihre Berufswahlverhalten auswirkt. Sie haben weniger Chancen, sich rechtzeitig und aktiv mit ihrer beruflichen Zukunft auseinander zu setzen, können keine Erfahrungen sammeln.

Spüren Sie verstärkten Beratungs-/Unterstützungsbedarf?

Kati Fasold-Schmid: Unser ESF-geförderten Waldhaus-Projekt „Was schaffst Du?“ bietet seit vielen Jahren den Jugendlichen des Schönbuchs im Übergang Schule-Beruf individuelle Unterstützung. Es wird auch in dieser schwierigen Corona-Zeit sehr rege und intensiv von jungen Menschen angenommen, was sicherlich auch auf die Kontinuität des Projektes zurückzuführen ist und darauf, dass es sich fest etabliert hat. Die Jugendlichen haben Vertrauen und nehmen somit eigenständig und freiwillig Kontakt auf. Nicht nur die Jugendlichen werden durch uns unterstützt und beraten, auch deren Eltern oder Betreuer, die Betriebe, Lehrer, ehrenamtliche Paten sowie Ärzte und weiteres Fachpersonal. Wir haben unsere Arbeit den jetzigen Bedingungen angepasst. Die Betreuung wird sehr viel in Form von ständigen telefonischen Kontakten, per E-Mail sowie über Skype aufrechterhalten. Aber auch direkte persönliche Kontakte führen wir - unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen - durch. Informationen und Öffentlichkeitsarbeit finden außerdem verstärkt über unsere Waldhaus-Homepage und über Instagram statt.

Gibt es auch Lichtblicke in der Krise?

Kati Fasold-Schmid: Trotz vieler negativer Nachrichten sollte nicht unerwähnt bleiben, dass sich viele junge Menschen in dieser Situation sehr sozial verhalten und gern helfen wollen. Sie möchten etwas Sinnvolles in der Krise machen, engagieren sich ehrenamtlich, geben Nachhilfe, helfen älteren Menschen oder machen ein FSJ/Bufdi.

Brigitte Lutz mit dem Wichtigsten zum Backen: Dem Hefeteig.

Tüchtig angeheizt ist die halbe Miete.

Mit dem Kuchenverkauf die Kasse des Gesangsvereins aufgebessert (von links): Manuel Kleinmann, Sabrina Maurer, Nadine Hauschel, Brigitte und Franz Lutz.

Gesangverein Weil im Schönbuch backt und verkauft 135 Kartoffel-, Kraut- und Zwiebelkuchen

„Der geht weg wie warme Wecken“

Weil im Schönbuchs Bürgermeister Wolfgang Lahl bewies im Vorfeld geradezu prophetische Gabe. „Der geht weg wie warme Wecken“, prophezeite er dem Gesangverein Weil im Schönbuch in Bezug auf dessen Kuchenverkauf am vergangenen Samstag am Stand auf dem Marktplatz. „Die Generalversammlung geht nicht, aber Kuchen dürfen sie verkaufen“, hatte das Gemeindeoberhaupt die Gesangverein um Vorstand Franz Lutz davor coronabedingt beschieden.

Lahl behielt mit seiner Prognose recht. Statt 80 oder 90 Kartoffel-, Kraut- und Zwiebelkuchen wie normalerweise anlässlich des zweimal jährlich stattfindenden Krämermarktes, fanden diesmal 135 der leckeren Backwerke ihre zufriedenen Abnehmer - einschließlich des Schultes selbst. „Die Leute sind ausgehungert“, staunten Franz Lutz und seine Mitstreiter nicht schlecht, dass sie nach den nahezu pausenlos eingegangenen Vorbestellungen bereits vier Tage vorher völlig ausverkauft waren.

Denn mehr ging beim besten Willen nicht. Schließlich hatten vier Helferinnen und Helfer beim Backen am Freitag sage und schreibe zwölfeinhalb Stunden lang alle Hände voll zu tun. Andere dämpften bereits am Donnerstag Kraut und Zwiebeln, machten Kartoffelbrei, portionierten und kommissionierten am Samstagmorgen die zur Abholung fertigen Päckchen, bauten den Stand auf und ab und kümmerten sich um den Verkauf. Alles in allem eine gelungene Gemeinschaftsaktion und endlich auch wieder eine Einnahme für die darbende Vereinskasse. Am allerliebsten aber würden Franz Lutz und die anderen so schnell wie möglich wieder zusammen singen. „Unser letzter Auftritt war im Februar 2020 in Holzgerlingen“, blickt der GSV-Vorstand wehmütig zurück.

Impressum:
Texte und Fotos: Holger Schmidt / privat

Hier macht die Arbeit sichtlich Spaß.

Auch Bürgermeister Wolfgang Lahl war einer der dankbaren Abnehmer.

zeigen, auch wenn ein direkter Kontakt oder Besuch nicht möglich ist.

Für die SE Schönbuchlichtung: Das Pastoralteam, die Schutzbeauftragten und Pfarrer Anton Feil

Katholische italienische Gemeinde Gesu Misericordioso

Sekretariat – Im Hasenbühl 8:
Daniela Di Stefano
Telefonnummer
(0 70 31) 4 38 02 15;
WhatsApp: 0151 4201 1760
E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:
Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
und Freitag von 12.30 bis 14.30 Uhr

Don Emeka: (nach Vereinbarung)
Mobil (01 62) 6 17 42 64

Liebe Gemeindemitglieder,

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass entsprechend der Verlautbarung der Diözese vom 25. März 2021 unsere Präsenz-Gottesdienste ab eine 7-Tages-Inzidenz ab 200 (an drei aufeinanderfolgenden Tagen) nicht mehr stattfinden können.

Der Lage entsprechend können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig informieren und bitten Sie daher bei einem Gottesdienstbesuch (auch wenn Sie sich schon angemeldet haben) den aktuellen Inzidenzwert in den Blick zu nehmen. Wir möchten es vermeiden, dass Sie uninformiert vor verschlossenen Türen unserer Kirche stehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

„Die Osterbotschaft spendet Hoffnung und Trost. So wie Gott seinen Sohn nicht im Grab lässt, sondern ihn am Ostermorgen zum Leben ruft, dürfen auch wir darauf vertrauen, dass Gott uns nicht der Krankheit und dem Tod überlassen wird.

(Bischof Dr. Gebhard Fürst, 25. März 2021)

Sonntag, 25. April 2021
11.00 Gottesdienst in Schönaich.

Sonntag, 2. Mai 2021
11.00 Gottesdienst in Holzgerlingen.

Sonntag, 9. Mai 2021
11.00 Gottesdienst in Schönaich.

Evangelisch-Methodistische Kirche

Christuskirche, Im Hasenbühl 26

Pastorin:
Ellen Widmer, Im Röhrle 5, 71101 Schönaich
Telefon (0 70 31) 2 04 07 38

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.schoenaicherkirchen.de/emk

Wir bleiben Gemeinde – auch im Lockdown.

Alle aktuellen Infos über den Link unserer Homepage: www.emk-schönaich.de

Wir bleiben voraussichtlich bis Ende April geschlossen und über die Onlinegottesdienste in Verbindung. Änderungen vorbehalten!

Donnerstag, 22. April 2021
20.00 Gemeindevorstand
Onlinesitzung

Sonntag, 25. April 2021
Onlinegottesdienst mit Pastorin Ellen Widmer
Aufzeichnung aus der Christuskirche Schönaich.
Link ab Sonntag über die Homepage abrufbar.

Ein froher Sinn ist wie ein Frühling,
er öffnet die Blüten
der menschlichen Natur.
Jean Paul

Neuapostolische Kirche Weil im Schönbuch

Gemeindevorsteher: Markus Schlayer, Lindenstraße 15, 71101 Schönaich, Telefon (0 70 31) 68 12 70

GOTTESDIENSTE

im April in Dettenhausen – soweit es die Inzidenz erlaubt.

Aufgrund der aktuellen Lage in den Kreisen Böblingen und Tübingen finden **Präsenzgottesdienste** im April **nur sonntags** statt. Die Gottesdienste am Mittwochabend erfolgen nur als Livestream bzw. per Telefonübertragung.

Sollte die Inzidenz im Kreis über 200 steigen, würden auch die Sonntagsgottesdienste nur in Form eines Livestreams bzw. Telefonübertragung angeboten.

- **Sonntag, 25. April 2021**

9.30 Uhr Gottesdienst in Dettenhausen

- **Mittwoch, 28. April 2021**

20.00 Uhr Gottesdienst per Livestream/Telefon

Miterleben der Gottesdienste von zu Hause per Livestream (YouTube, NAK Schönbuch) oder per Telefon möglich: Telefon (07 11) 20 94 99 00, Raum Nr. 18980#, PIN 66666#

FÜR KIDS

Am Sonntag, 25. April 2021 findet ab 9.15 Uhr wiederSonntagsschule per Zoom statt. Wir freuen uns schon auf euch!

WIR WÜNSCHEN ALLE EINE GESEGNETE WOCHE!

Die Vereine informieren

Gesangverein Weil im Schönbuch e.V.

Internet: www.gv-weil.de
E-Mail: gesangverein-weil@web.de

Rückblick – Kuchenverkauf auf dem Marktplatz

Ein voller Erfolg für den Verein, war unser Kuchenverkauft auf dem Markplatz am letzten Samstag, den 17. April 2021.

Nach einer sehr langen Einschränkung durch die Pandemie, durfte unser Verein endlich mal wieder aktiv werden. Leider nicht musikalisch aber dafür mit dem Verkauf von leckeren Kraut-, Zwiebel- und Kartoffelkuchen.

Es war diesmal organisatorisch ein großer Klimmzug, welchen wir aber durch viele helfende Hände gemeistert haben. Und das Ergebnis war am Ende jede Mühe wert!

Die Vorbereitungen fürs Backen liefen schon die gesamte letzte Woche zu Hause bei einzelnen Vereinsmitgliedern, welche fleißig Zwiebel und Kraut gehackt und gedünstet, Kartoffeln gekocht und zu Brei vorbereitet haben. Die vorbereiteten Hauptbestandteile wurden freitagmorgens ab 7.00 Uhr mit den restlichen Zutaten vermischt und anschließend im Backhaus abgegeben, wo unser vierköpfiges Backteam, bestehend aus zwei Haushalten bereit war, um mit dem Fertigstellen und Backen der

Kuchen zu beginnen.

Der Hefeteig wurde zu Hause bei Doris Bartlreiher schon ab 7.00 Uhr geknetet und fertig gegangen um 8.30 Uhr auch im Backhaus angeliefert.

Unsere fleißigen BäckerInnen haben den Teig abgewogen und gewellt und dann in die vorher eingefetteten Bleche gegeben. Dann mit den jeweiligen Kraut-, Zwiebel oder Kartoffelbreimassen befüllt und im Holzbackofen ausgebacken, der von unserem Albrecht Maurer immer schön „bei Laune/Wärme“ gehalten wurde.

Welch ein herrlicher Duft muss dort geherrscht haben, da läuft einem direkt das Wasser im Mund zusammen.

Nach über 12 Stunden war es vollbracht! Ganze 135 lecker und saftige Kuchen standen zum Abkühlen auf sämtlichen freien Flächen und extra dafür vorbereitete Etageren.

Am Samstagfrüh ging es dann direkt ab 7:00 Uhr weiter und die nächsten fleißigen Helfer haben alle vorbestellten Kuchen kommissioniert. Gut verpackt und beschriftet, damit das Verkaufsteam ab 10:00 Uhr mit dem Verkauf auf dem Wochenmarkt starten konnte. In drei Abholslots kamen unsere Vorbesteller, um Ihre Kuchen zu holen. Kein einziger Kuchen blieb übrig.

An dieser Stelle möchten wir uns bei unseren Besuchern bedanken, die uns seit Jahren die Treue halten und auch in dieser Zeit unterstützen!

Vielen Dank auch an unsere Gemeindeverwaltung für die Bereitstellung der Parkverbotstafeln und an unsere Vorstände, welche diesmal einen bürokratischen Spagat hingelegt haben.

Das Kuchenbacken und der Verkauf beim Markt sind aber nur zu bewältigen, wenn alle an einem Strang ziehen. Das hat wieder wunderbar funktioniert und wir bedanken uns bei allen Helfern für ihr

Mitwirken. Ohne euch wäre das nicht zu schaffen und wir wissen das sehr zu schätzen!

Von links, Brigitte Lutz, Albrecht Maurer, Ludmila Maurer. Die Maurers sind federführend im Backhaus.

Spruch der Woche

Denke nicht so oft an das, was dir fehlt,
sondern an das, was du hast.

(Marc Aurel)

Musikverein Weil im Schönbuch e.V.

Dankeschön!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die unseren Kuchenverkauf unterstützt haben: Den KuchenbäckerInnen, den Helfern beim Vorbereiten und Ausfahren und v**or allem natürlich bei allen Bestellerinnen und Bestellern!**

Herzlichen Dank für die vielen netten und positiven Rückmeldungen zu dieser Aktion.

Radsportverein Weil im Schönbuch

Trainings- bzw. Abfahrtszeiten:

– Radball:

Montags und donnerstags
zwischen 17.00 und 21.00 Uhr

Mittwochs ab 19.30 Uhr

– Kunstradfahren:

Dienstags, mittwochs und freitags
zwischen 16.00 und 19.30 Uhr

– Radtreff:

Freitags um 17.00 Uhr (April bis Ende September)

Anmerkung: Die Trainingszeiten können variieren. Wer im Training vorbeikommen möchte, sollte dies möglichst einen Tag vorher telefonisch, (0 71 57) 53 76 95 oder per E-Mail: beata.leinich@rvweil.de abklären.

Feiern in der Radsporthalle

Sie suchen eine bewirtschaftete Halle für Ihre Betriebsfeier, Betriebsversammlung, Kommunion, Konfirmation, Hochzeit, Jahrgangsfeier, Taufe, Geburtstagsfeier oder Trauerfeier. In unserer Radsporthalle bieten wir Ihnen den vollen Service für Veranstaltungen von ca. 50 bis 240 Personen.

Kontakt:

Beata Leinich, Tel: (0 71 57) 53 76 95
oder www.rvweil.de

Schützenverein 1848 e.V. Weil im Schönbuch

Immaterielles Kulturerbe

Im Internet findet ihr uns unter:

www.weilemer-schuetzen.de oder bei Fragen einfach eine E-Mail an **info@weilemer-schuetzen.de** senden.

Kontakt

Web:	http://www.weilemer-schuetzen.de
Facebook:	http://www.facebook.com/WeilemerSchuetzen
e-Mail	**info@weilemer-schuetzen.de**

Im Web, auf Facebook und per e-Mail

Sportvereinigung Weil im Schönbuch e.V.

Web:	**www.sportvereinigung-weil.de**
Postalisch:	SpVgg Weil im Schönbuch e.V. Postfach 11, 71089 Weil im Schönbuch
oder:	Geschäftsstelle: Hauptstraße 83, 71093 Weil im Schönbuch
e-mail:	Geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de

"Mehr Infos hier:"

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
Mo., Do. 18.00–20.00, Mi. 10.00–12.00 Uhr
Telefon: (0 71 57) 5 34 98 53

ProVit

Fitness online!

Kennt ihr die Alternative zur Rücknahme der Lockerungen im Sport?

– Lockermachen mit den Workouts von Annette, Karin und Andrea!

Insider wissen es schon und bald auch du. Einfach Kontakt aufnehmen mit Annette (wie, siehe unten).

Unsere Trainerinnen Annette, Karin und Andrea von ProVit lassen euch auch im Lockdown nicht im Stich und produzieren jede Woche neue Fitness-Videos als Alternative zu den Kursstunden mit den unterschiedlichen Schwerpunkten wie

– Kraft und Ausdauer
– Yoga und Pilates
– Tae Bo
– Bauch
– Po
– Annettes Bodystyling
– Annettes Dance

Die Videos dauern zwischen 10 und 30 Minuten. Ihr wisst ja, 10 Minuten Bewegung am Tag sollten es schon sein.

Die Links zu den Videos von Karin findet ihr zum einfachen Anklicken auf der Homepage der Sportvereinigung

www.sportvereinigung-weil.de

unter Aktuelles.

Die Links zu den Videos auf dem Youtube-Kanal der SpVgg sendet euch Annette auf Anfrage zu. Am besten Mail an

provit@sportvereinigung-weil.de

und Annette meldet sich bei euch.

Übrigens: Bei Fragen zu den Fitness-Angeboten von ProVit könnt ihr Annette mittwochs von 10.15 bis 12.00 Uhr auch in der Geschäftsstelle sprechen unter Einhaltung der Hygieneregeln mit Maske und Abstand!

Abteilung Badminton

Ergebnisse der Challenge #BBbewegt sich

SpVgg Weil im Schönbuch Badminton

Im März beteiligte sich die Abteilung Badminton im vom TSV Schönaich organisierten Wettbewerb, möglichst viele Kilometer auf alle mögliche Arten zu sammeln. Unsere 19 Teilnehmer*innen sammelten 4166,2 km! Respekt!

Damit platziert sich die SpVgg Weil im Schönbuch im soliden Mittelfeld auf Platz 12 von 24. Insgesamter Sieger war der Lauftreff Schönaich gefolgt von der Ski und Snowboardschule Schönbuch, den 3. Rang belegte der TSV Gärtringen mit der Abteilung TanzZeitLos. Die genauen Ergebnisse findet man unter:

https://www.tsv-schoenaich.de/bbbewegtsich-challenge/

In unserem abteilungsinternen Wettbewerb sprangen diese drei aufs Treppchen:

1. Platz: Sabine (527,5 km)
2. Platz: Julian (482,5 km)
3. Platz: Vinz (353,2 km)

Diese drei dürfen sich auf einen 10 Euro Gutschein für die Pizza Vola freuen, der hoffentlich bald eingelöst werden kann!

Einen herzlichen Dank geht an alle Teilnehmer*innen, es hat großen Spaß gemacht!

Bleibt gesund und bis hoffentlich bald!

Sportliche GrüßeEuer Abteilungsteam Badminton

HandballSpielGemeinschaft

HSG Schönbuch
Postfach 11 16, 71088 Holzgerlingen
www.hsg-schoenbuch.de
info@hsg-schoenbuch.de

...endlich fertig mit der Schule, aber was nun?
Ausbildung? Studium? ...oder doch zuerst ein Praktikum?

...hast Du Lust, mal bei einem Sportverein zu arbeiten?
...kannst Du gut mit Jugendlichen und Kindern umgehen?
...willst Du beides miteinander verbinden und noch in den Schuldienst schnuppern?

DANN KOMM SCHNELL ZU UNS!!

Der BC Waldhaus Hildrizhausen bietet - gemeinsam mit der HSG Schönbuch - als „Anerkannte Einsatzstelle für Freiwilligendienste im Sport" - für 2021/22 ab 01.September...

...eine Stelle als „**FSJ im Sport**" an!!

Freiwilligendienste im Sport – Anerkannte Einsatzstelle

Einsatzorte: Hildrizhausen / Altdorf / Holzgerlingen / Weil im Schönbuch
Arbeitszeit: 38h pro Woche
Verdienst: ca. 350€ pro Monat!
Fort - / Weiterbildungen während der FSJ- Zeit: jede Menge!
Spaß und Gemeinschaft mit anderen Jugendlichen: garantiert!

Hast Du Lust? Dann schicke uns Deine Kurzbewerbung zusammen mit einem Foto von Dir **bis spätestens Mittwoch, den 28.04.2021** an…

jugendleitung@hsg-schoenbuch.de

Wir freuen uns auf Dich!

Thomas Plott
- Jugendleitung -
HSG Schönbuch

HSG – Ein Team voller Begeisterung und Zusammenhalt!

Abteilung Turnen

Das Landeskinderturnfest

Auch weiterhin müssen wir auf sämtliche Arten von Vereinsaktionen und Wettkämpfe verzichten. Nichts desto trotz erinnert man sich gerne an vergangene Erlebnisse zurück. Besonders in Erinnerung bleiben uns Turnern die Turnfeste!

Die Landeskinderturnfeste sind groß angelegte, überregionale Breitensportwettkämpfe, bei dem sich die ganze Stadt über ein verlängertes Wochenende dem (Turn-)Sport widmet. Neben den regulären Wettkämpfen, die sich in ihrer Zusammensetzung (Turnen, Leichtathletik, Schwimmen) immer unterscheiden, gibt es ein riesiges Angebot an Freizeitbeschäftigungen, welche über die Innenstädte der Austragungsorte verteilt sind. Das letzte fand z.B. 2019 in Heilbronn statt.

Untergebracht sind die Vereine mit Kindern und Betreuern in der Regel in Klassenzimmern ortsansässiger Schulen. Die Zeit die man dort verbringt ist dennoch immer überschaubar. Abends werden gerne noch Gruppenspiele gespielt.

Tagsüber befindet man sich jedoch im Turnfesttrubel. In kleinen Gruppen oder als ganzer Verein läuft man Stände zum Mitmachen und Ausprobieren ab, macht eine Rallye oder besucht eine professionelle Turn-Gala. Auch durch besondere Wettkämpfe mit Paddeln, Schwimmen und Laufen werden die Turnfesttage zu keinem Zeitpunkt langweilig. Überall läuft Musik und es herrscht ein reges Treiben auf den Wegen.

Ist es dann einmal Sonntagnachmittag, sind die letzten Nächte meist etwas kürzer gewesen, und eine zufriedene Erschöpfung macht sich langsam bemerkbar. In der Regel wird es dann meist schon auf der Heimfahrt im Mannschaftsbus ruhiger und man freut sich auf das eigene Bett. Trotzdem sind die Kinderturnfeste unvergleichbare Erlebnisse an die man sich ewig zurück erinnert.

Damit man im Erwachsenenalter auf diese Erlebnisse nicht verzichten braucht, gibt es diese Veranstaltungen auch im Großformat. Alle 2 Jahre als Landesturnfest und alle 4 Jahre als Deutsches Turnfest. Davon berichten wir aber ein Anderes mal.

Kontakt

Email-Adresse: www.turnen-weil1907@gmx.de.

Homepage: http://www.turnen-weil.de

Kindersportschule Schönbuch

www.kiss-schoenbuch.de
www.sportvereinigung-weil.de

KiSS-Leiterin Lisa Nadolny

Geschäftsstelle KSV Holzgerlingen e.V.
71088 Holzgerlingen, Erlachstraße 1
Telefon KiSS-mobil (01 51) 20 22 82 47
E-Mail: info@kiss-schoenbuch.de

Sprechstunden: 9.30 bis 12.30 Uhr außer dienstags

SpVgg Weil im Schönbuch e. V.

Ansprechpartnerin Gudrun Gebauer
Geschäftsstelle WiS, Hauptstr. 83
E-Mail: geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de

Geöffnet:

Mo. und Do.	18.00 bis 20.00 Uhr,
Mi.	10.00 bis 12.00 Uhr

Tennisclub Weil im Schönbuch e.V.

Internet: www.tennisclub-weil.de
E-Mail: karlheinz.binder@tcweil.de

Freiplätze und Halle wieder geöffnet

Einige von Euch haben es bemerkt: unsere Halle war am letzten Freitag erst einmal gesperrt. Bekanntlich ist während der Pandemie nichts so konstant wie die Veränderung! Inzwischen konnte eine Klärung mit den zuständigen Behörden und dem WTB erreicht werden und die Bestätigung liegt uns vor. Die Halle kann also wieder gebucht werden. Auch die Freiplätze waren in der Diskussion, aber auch sie bleiben geöffnet. Nach dem Frost der letzten Tage wurden die Plätze überarbeitet und sind in einem guten Zustand. Unser Platzwart Marvan hat ein Auge auf den Zustand der Plätze und wird bei Bedarf nacharbeiten.

Die genauen Regelungen in den Pandemiezeiten hat der WTB auf seiner Home Page aufgeführt. Die Regelungen sind in drei Kategorien unterteilt: Inzidenz unter 50, unter 100 und über 100. Die Inzidenz 0 ist nicht aufgeführt, wäre aber auch schön, denn dann wäre doch wohl alles für alle wieder geöffnet. Vielleicht kommen wir da noch hin? Aber bei allen aufgeführten Inzidenzen bleibt die Halle geöffnet und ebenso die Freiplätze, mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Die Umkleideräume und Duschen bleiben bei allen Stufen geschlossen, die Toiletten geöffnet. Jetzt hoffen wir, dass diese Ansage jetzt so bleibt und nicht durch neue Verordnungen modifiziert wird. Auf jeden Fall werden wir Euch hier und vor allem zeitnah auf unserer Home Page informieren.

Was wird eigentlich aus unseren Festen, die wir so gerne gefeiert haben? Aktuell sind auf der Basis der gültigen Corona Verordnungen keine Events machbar. Geplant war ein Eröffnungsturnier, Tennis spielt Golf sowie die Hobbyrunde. Leider mussten wir alles absagen aber vielleicht verbessern sich ja die Bedingungen und dann können wir kurzfristig planen, denn, wie gesagt, das konstanteste derzeit ist die Veränderung. Wenn es dazu kommen sollte werden wir wieder auf allen Kanälen informieren.

Noch etwas zur Erinnerung: die Mitgliederversammlung wurde auf den 25. Juni 2021 verschoben. Wir hoffen, dass wir die Veranstaltung wie geplant auch durchführen können. Weitere Informationen folgen auf den bekannten Wegen.

Tenniscamp Mori: ob wir dieses Camp am 22. bis 29. Mai 2021 durchführen können ist nicht sicher. Dennoch kann man sich dazu anmelden, am 5. Mai 2021 fällt dann die Entscheidung und bis dahin könnt Ihre kostenfrei absagen. Es wäre auf jeden Fall gut, wenn sich genügend Spielerinnen und Spieler **jetzt** anmelden, nicht dass der Termin mangels Beteiligung abgesagt werden muss.

Etwas Wesentliches fehlt aber dennoch: das Clubhaus und die Terrasse können noch so schön sein, die Bewirtung muss leider noch warten. Hier sind wir, wie auch beim Spielbetrieb, von der Landesregierung abhängig. Da hilft auch das neue Schild nicht weiter! So müssen wir den „Absacker" am Abend noch selbst mitbringen und die Pizza kommt auch nur noch über den Lieferdienst. Aber vielleicht schaffen wir alle zusammen es dieses Mal die Zahlen so zu drücken, dass wir im Sommer wieder alle zusammen feiern können.

Einer hat bei jedem Wetter gespielt

Habt Ihr schon das neue schöne Schild am Eingang zur Anlage gesehen?

Es geht auch telefonisch!
Wenn's eilt, können Sie
Ihre Anzeige unter 07031 6200-20
telefonisch aufgeben.
krzbb.de

Sieben Zwerge
Waldkindergarten e.V.

Wir suchen!

Sieben Zwerge
Waldkindergarten
Weil im Schönbuch e.V.

Wir suchen ab Juni 2021 eine/n
naturbegeisterte/n
Erzieher/-in / Kinderpfleger/-in
mit einem Stellenumfang von 80-85%.

Bezahlung in Anlehnung an die Gemeinde Weil im Schönbuch (TVÖD SuE)

Wir sind ein seit 1999 bestehender
2-gruppiger Waldkindergarten
in freier Trägerschaft
mit 40 Kindern

Information bei / Bewerbungen an
Sieben Zwerge Waldkindergarten Weil im Schönbuch e.V.
c/o Esther Ohmenhäuser,
Gernweg 10, 71093 Weil im Schönbuch,
esther.ohmenhaeuser@sieben-zwerge-waldkindergarten.de

Überörtliche Vereine

Haus der Familie Sifi-BB

Web-Seminare vom Haus der Familie

Wir möchten Familien auch in der Pandemiezeit gut unterstützen und begleiten

Kugelrund... und noch viel mehr!

Ein Online-Informationsabend für werdende Eltern

Eine Mitarbeiterin von pro familia informiert Sie über Allgemeines rund um Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit und mehr.

Sie erfahren, wo Sie wann welche Anträge stellen können u.v.m..

Anmeldeschluss:
Dienstag, 27. April 2021, 11.00 Uhr

Mittwoch, 28. April 2021, 18.00 bis 19.30 Uhr
– **online**

Bergsteigen im Kinderzimmer – oder wie „Aufräumen" gelingen kann

Gemeinsam wollen wir das heiße Eisen „Aufräumen" anpacken; Warum Kindern eine gewisse Ordnung gut tut; Praktische Impulse für den Familienalltag, wie Aufräumen – je nach Alter der Kinder – gestaltet werden und somit immer besser gelingen kann.

Anmeldeschluss:
Donnerstag, 29. April 2021 bis 11.00 Uhr

Donnerstag, 29. April 2021, 19.30 bis 21.30 Uhr
– **online**;

Fragen an die Hebamme rund um Geburt und Wochenbett

Wir wollen Ihnen einen Raum geben, in dem Sie geschützt Ihre Fragen stellen können, die durch die Corona-Einschränkungen momentan nicht so leicht geklärt werden können.

Anmeldeschluss:
Montag, 3. Mai 2021, 10.00 Uhr

Montag, 3. Mai 2021, 19.00 bis 20.00 Uhr
– **online**;

Die Zugangslinks erhalten Sie am Vormittag des Web-Seminars per E-Mail.

Anmeldung:
www.hdf-sindelfingen.de, info@hdf-sindelfingen.de

Was sonst noch interessiert

Azubi Speed-Dating: Chance auf Ausbildungsplatz weiter nutzen

Online-Berufsorientierungsangebot des Handwerks läuft noch wenige Tage

Bereits seit Anfang März finden Jugendliche und Handwerksunternehmen beim so genannten Azubi Speed-Dating landesweit vor den Bildschirmen zusammen. Noch bis Ende des Monats haben interessierte Schüler die Möglichkeit, Gesprächstermine bei den über 80 teilnehmenden Handwerksbetrieben aus dem Bezirk der Handwerkskammer Region Stuttgart zu buchen.

Knapp 50 Gesprächstermine zwischen Jugendlichen und Handwerksunternehmen aus dem Stadtkreis Stuttgart sowie den Landkreisen Ludwigsburg, Rems-Murr, Böblingen, Göppingen und Esslingen haben nach den ersten sechs Wochen des Projektzeitraums stattgefunden. „In Kennenlerngesprächen stellen die Unternehmen den Schülerinnen und Schülern insgesamt 123 handwerkliche Ausbildungsberufe vor", erklärt Katharina Schütz, Teamleiterin Ausbildungsbetreuung – Berufsorientierung bei der Handwerkskammer Region Stuttgart. Darunter seien unter anderem Angebote von Elektrounternehmen, Betrieben aus der Gesundheitsbranche oder dem Kfz-Handwerk zu finden.

Bis zum 30. April 2021 können Jugendliche einen ersten Termin zur Kontaktaufnahme mit den Handwerksunternehmen vereinbaren, um so nicht nur den richtigen Handwerksberuf, sondern auch den passenden Ausbildungsbetrieb zu finden.

Weitere Infos und Anmeldung unter
www.hwk-stuttgart.de/speed-dating

Ein großartiges Ergebnis aus dem Mistelverkauf im Einzelhandel für den Förderverein krebskranke Kinder Tübingen e.V.

Misteln als Glücksbringer aus den Streuobstwiesen

Ein großartiges Ergebnis aus dem Mistelverkauf im Einzelhandel für den Förderverein krebskranke Kinder Tübingen e.V.

Im vergangenen Dezember hat der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. eine Aktion ins Leben gerufen, welche Misteln aus heimischen Streuobstwiesen des Vereinsgebiets in den Einzelhandel brachte. Insgesamt 17 Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter unterstützen das Projekt und belieferten verschiedene Märkte der Region, um Natur und Mensch etwas Gutes zu tun.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies spendet seinen kompletten Erlös an den Förderverein krebskranke Kinder Tübingen e.V.. Auch die Mistellieferanten und Märkte waren aufgerufen einen Teil ihres Gewinns zu spenden. Die Aktion fand großen Zuspruch.

Insgesamt wurde bei der Verkaufsaktion, inklusive zusätzlicher privater Spenden, eine Summe von 3.146,96 Euro erwirtschaftet, welche nun an den Förderverein krebskranke Kinder Tübingen e.V. überreicht wird.

Besonderer Dank gilt dabei den Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, ohne deren Tatkraft die Aktion nicht möglich gewesen wäre. Ebenfalls gebührt den EDEKA Koch-Märkten in Rosenfeld, Balingen, Bisingen und Meßstetten, die ihren gesamten Gewinn gespendet haben, großer Dank. Eine vollständige Liste der Spenden- und Kooperationspartner der Aktion finden Sie auf der Homepage des Schwäbischen Streuobstparadieses unter: www.streuobstparadies.de/Service/Neuigkeiten/

Die Mistel, die in der Vorweihnachtszeit eine beliebte Dekoration darstellt, ist gleichzeitig in Baden-Württemberg eine akute Gefahr für die Streuobstbestände. Als Parasit lebt sie auf den Streuobstbäumen und führt durch Wasser- und Mineralienentzug der Wirtspflanze zu verminderter Wuchsleistung und nicht selten zum Absterben der Bäume. Ursachen für die starke Ausbreitung der Mistel sind unter anderem die unregelmäßige Pflege von Streuobstbeständen, klimatische Aspekte, sowie die Annahme, die Laubholz-Mistel stehe unter besonderem Schutz – dem ist jedoch nicht so. Misteln können zu jeder Jahreszeit aus den Baumkronen entfernt werden.

Auf dem Bild zu sehen sind von links nach rechts: Agnes Nagel (Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V., Maike Schünemann (Schwäbisches Streuobstparadies e.V.), Lena Schlotterbeck (Schwäbisches Streuobstparadies e.V.) und Maria Schropp (Schwäbisches Streuobstparadies e.V.).

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m.. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie Naherholungsgebiet für Jung und Alt.

Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen, mit dem Ziel diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

Kontakt:

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.,
Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach,
E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de

Familienanzeigen

informieren Freunde,
Verwandte und Bekannte.

Schnell und günstig.

Zum ermäßigten
Anzeigentarif.

Zum Beispiel:
Geburtstag

Wir beraten Sie gerne:

Telefon 07031 6200-20

Telefax 07031 6200-78

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen,
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

krzbb.de